

Blankenburg (Harz), 31. Januar 2015

Bürgermeister lobt beim Neujahrsempfang die heimischen Unternehmen:

„Wirtschaftliche Erfolge gedeihen oft im Verborgenen“



Festliche Atmosphäre beim Walzer im Theatersaal des Großen Schlosses mit Ehrengast Innenminister Holger Stahlknecht.

Bereits zum dritten Mal in Folge war Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht Ehrengast bei dem nach seinen eigenen Worten „schönsten Neujahrsempfang im Land“. Joachim Eggert, stellvertretender Bürgermeister der Stadt, begrüßte weitere Repräsentanten aus der Politik, dem öffentlichen Leben, aus Vereinen und der Wirtschaft, unter anderem die Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer, den Landrat Martin Skiebe, die Oberbürgermeister der Nachbarstädte Halberstadt und Wernigerode Andreas Henke und Peter Gaffert, Vertreter der Stadt Wolfenbüttel und der Deutschen Marine, den Landrat des polnischen Partnerkreises Ostrzeszów Lech Janicki so-

wie als Vertreter des Welfenhauses Prinz Heinrich von Hannover.

Die Begrüßung der militärischen Ehrengäste übernahm der Standortälteste der Harzkaserne, Oberfeldapotheker Hartmut Berge, traditionell Mitveranstalter des festlichen Empfangs auf dem Großen Schloss. Wie in den Jahren zuvor waren Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zum feierlichen Fackelspalier am Aufgang zum Schloss angetreten. Berge ging in seiner Ansprache auf die positive Entwicklung des Bundeswehr-Standorts ein. So konnten 48 weitere Arbeitsplätze durch eine neue Sanitätsstaffel eingerichtet werden. Am Standort Blankenburg werde weiter investiert, bekräftigte der Oberfeldapotheker.

In den Mittelpunkt seiner Neujahrsansprache stellte Bürgermeister Hanns-Michael Noll die wirtschaftliche Situation der Stadt, die er durchaus positiv beurteilte: „Wir haben weitaus weniger Einwohner verloren, als noch vor einigen Jahren von einem Forschungsinstitut vorhergesagt“, betonte er. Mit dem Abwasser-Zweckverband werde sich erstmals seit 1952 wieder eine öffentlich-rechtliche Institution im Stadtgebiet neu ansiedeln. Noll verwies vor allem auf die in der Öffentlichkeit weniger wahrgenommenen Erfolge von Firmen wie dem FEW oder der Havelländischen Eisenbahn.

Holger Stahlknecht mahnte in seiner Ansprache zu gegenseitiger Toleranz und einem friedlichen Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen. Er erinnerte an das Privileg, in Deutschland seit mittlerweile 70 Jahren im Frieden leben zu dürfen.

Auch in diesem Jahr wurden beim Empfang wieder verdiente Sportler geehrt:

- das Fußball-„Urgestein“ Albrecht „Abi“ Enkelmann
- der Kampfkünstler Stephan Neubauer
- der Karate-Weltmeister Benjamin-Steven Klug

Anmeldung der Schulanfänger
mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 werden Kinder mit den Geburtsdaten 01. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 erstmals schulpflichtig. Erziehungsberechtigte müssen ihren Nachwuchs persönlich vorstellen und anmelden. Die Termine dafür und die Übersicht der Schulbezirke finden Sie im Teil „Öffentliche Bekanntmachungen“ dieses Amtsblatts auf den Seiten 16 bis 18.



Börnecke · Cattenstedt · Stadt Derenburg · Heimburg · Hüttenrode · Timmenrode · Wienrode

WECHSELN OHNE QUALITÄTSVERLUST.



Economy Komplettbremsen

Komplettbremse, inklusive Einbau. Bremsbeläge und Bremsscheiben vorne zum Komplettpreis. Für ausgewählte Modelle von Golf V Bj. 10/03–12/08, Golf Plus Bj. 01/05–12/08.

225,00 €

LUST AUF MEHR?

VOLKSWAGEN SERVICE.

Damit Ihr Volkswagen ein Volkswagen bleibt.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Am Regenstein

NL der Autohaus Wernigerode GmbH

Am Hasenwinkel 1, 38889 Blankenburg

Tel. 03944 9330, www.ah-regenstein.de



Kegelfreundschaft feiert silbernes Jubiläum im „Alt Blankenburg“



Seit nunmehr 25 Jahren besteht zwischen der Abteilung Kegeln des SV Lok Blankenburg und der KSG Wolfenbüttel eine Freundschaft, die ihresgleichen sucht. Am 30. Dezember 1989 trafen sich Kegelsportler beider Vereine erstmals in Blankenburg (Harz). Die Delegation aus Wolfenbüttel und Vertreter des SV Lok vereinbarten dabei einen freundschaftlichen Sportverkehr über die damals noch bestehenden Grenzen.

Zwei Mal im Jahr treffen sich die Sportler seitdem. Im Frühjahr wird in Blankenburg (Harz) gekegelt, am 3. Oktober in Wolfenbüttel. Dabei sind Freundschaften entstanden, sogar eine Ehe.

Zum Silberjubiläum der Partnerschaft trafen sich die Sportler kürzlich im Keglerheim „Alt Blankenburg“. Neben Wolfenbüttels stellvertretendem Bürgermeister, Rainer Bosse, war Blankenburgs Bürgermeister

Hanns-Michael Noll ebenfalls vor Ort und überbrachte seine Glückwünsche.

Er informierte darüber, dass im Jahr 2015 die Freundschaft zwischen den Städten Wolfenbüttel und Blankenburg (Harz) in eine durch die Stadträte besiegelte Partnerschaft aufgehen wird. Hierzu habe unter anderem auch die beispielhafte Freundschaft der Kegler aus den beiden Vereinen beigetragen.

Bürgermeisterwahl 2015

Helferinnen und Helfer in den Wahllokalen gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **22. März 2015** findet in der Stadt Blankenburg (Harz) die **Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters** statt. Als Termin für eine möglicherweise durchzuführende **Stichwahl** wurde der **19. April 2015** bestimmt.

Die Vorbereitungen hierzu haben bereits begonnen. Im Wahlgebiet der Stadt Blankenburg (Harz) wird es 17 Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk geben. Für jedes Wahllokal werden insgesamt acht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Die **wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes** sind die

- ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses,
- Ausgabe der Stimmzettel,
- Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis,
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen,
- Auszählung der Stimmzettel und Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk bzw. die Feststellung des gesonderten Briefwahlergebnisses und
- Erstellung einer Wahlniederschrift.

Um die Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände am

Wahltag zu gewährleisten, sind wir wieder auf Ihre Unterstützung angewiesen und bitten Sie daher, sich als ehrenamtliche Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zu melden.

Voraussetzung für die Mitwirkung in einem Wahlvorstand ist, dass Sie für diese Wahl wahlberechtigt sind, d. h.

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten in der Stadt Blankenburg (Harz) wohnen.

Weitere besondere Voraussetzungen müssen nicht erfüllt werden.

Der Einsatz der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erfolgt an den Wahlsonntagen jeweils ab 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr in zwei Schichten, so dass jeder den Vor- oder Nachmittag frei hat. Zur Stimmauszählung ab 18.00 Uhr müssen alle Wahlhelfer anwesend sein.

Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr Engagement eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 16,00 €** pro Wahlsonntag.

Gesucht werden wahlberechtigte Personen, die sowohl an beiden Wahlsonntagen als auch an nur einem der beiden aufgeführten Termine in einem Wahlvorstand mitarbeiten

möchten. Ihr Interesse an einer Mitarbeit in einem Wahlvorstand können Sie uns wie folgt mitteilen:

- per E-Mail: wahlen@blankenburg.de
- schriftlich: Stadt Blankenburg (Harz) Wahlbüro, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz)
- telefonisch: bei Frau Hellwich (03944/943-320) oder Herrn Denecke (03944/943-328)

Benötigt werden von Ihnen nachfolgende Angaben:

- Name, Vorname,
- Wohnanschrift,
- Geburtsdatum,
- telefonische Erreichbarkeit und
- ggf. der Wunscheintrittsort

Die uns mit der Anmeldung mitgeteilten Wünsche zu einem Einsatzort in einem bestimmten Wahllokal oder in Wohnungsnähe werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Mit dem **Versand der Berufungen** in das Wahlergebnis wird ca. Mitte des Monats Februar 2015 begonnen.

Bei weiteren **Fragen** können Sie sich gern an die vorgenannten Ansprechpartner wenden. Es würde uns freuen, wenn Sie uns unterstützen.

Hanns-M. Noll





Klimaschutz konkret und ein Einblick in die „ZukunftsWerkStadt“

Die Abschlussveranstaltung zum Integrierten Klimaschutzkonzept für die Stadt Blankenburg (Harz) und ihre sieben Ortsteile wird am Donnerstag, 26. Februar, auch einen Einblick in die geplante „ZukunftsWerkStadt“ ermöglichen.

Die Abschlussveranstaltung markiert den Schlusspunkt der Konzepterstellung und den Anfang der Umsetzungsphase. Auch den Weg der Umsetzung möchten die Stadt Blankenburg (Harz) und ihre sieben Ortsteile gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie lokalen Akteuren gehen. Daher ist jeder Interessierte am 26. Februar 2015 ganz herzlich in das historische Rathaus der Stadt eingeladen, um sich über die erzielten Ergebnisse und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

Ein Jahr ist es her, dass im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im historischen Rathaus der öffentliche Startschuss für das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Blankenburg (Harz) und ihrer sieben Ortsteile gegeben wurde. In den darauf folgenden Monaten wurde gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie lokalen Akteuren an einem bedarfsorientierten Konzept gearbeitet, das die Klimaschutzaktivitäten in Blankenburg (Harz) deutlich voranbringen kann. Dazu fanden Workshoptermine statt, die sich unterschiedlichsten Handlungsfeldern widmeten. So wurden beispielsweise Ideen entwickelt, wie eine klimafreundlichere Mobilität ohne Komforteinbußen auf dem Stadtgebiet funktionieren oder der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt werden kann. Die Blankenburger Bürgerinnen und Bürger dürfen also gespannt sein, welche Klimaschutzmaßnahmen das



Einen ersten Einblick in die geplante „ZukunftsWerkStadt“ bot der Öko-Weihnachtsmarkt, der im Dezember 2014 in Blankenburg (Harz) erstmals stattfand. Besucher durften ihre Erwartungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung formulieren und an einem „Wunschbaum“ befestigen.

nun vorliegende Konzept beinhaltet und welche übergeordneten Klimaschutzziele die Stadt Blankenburg (Harz) und ihre sieben Ortsteile verfolgen.

Es ist zu betonen, dass der Abschluss der Konzepterstellung nicht das Ende ist, son-

dern den Anfang für die Umsetzung der entwickelten Klimaschutzmaßnahmen darstellt. Damit eine erfolgreiche Umsetzung gelingen kann, ist das Engagement aller Blankenburger gefragt. Daher freut sich die Stadt Blankenburg (Harz) auf ein zahlreiches Erscheinen ihrer Bürgerinnen und Bürger auf der:

Abschlussveranstaltung zum Integrierten Klimaschutzkonzept am Donnerstag, 26. Februar 2015, ab 17:30 Uhr

im Ratssaal des historischen Rathauses Markt 8, Blankenburg (Harz).

Die Veranstaltung beginnt mit einer Klimaschutz-Ausstellung um 17:30 Uhr. Diese vermittelt Handlungsoptionen, wie ein Jeder seine persönliche CO₂-Bilanz verbessern kann. So informiert die Ausstellung „Klimaschutz schmeckt“ der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, wie wir durch unser Ess- und Einkaufsverhalten einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können und Vertreter der Stadtwerke Blankenburg geben Anregungen für einen bewussteren Umgang mit Energie.

Der offizielle Teil der Abschlussveranstaltung beginnt ab 18:00 Uhr mit der erstmaligen Vorstellung der Ergebnisse des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Blankenburg (Harz) und ihre sieben Ortsteile. Neben Informationen zum Integrierten Klimaschutzkonzept erwartet die Besucherinnen und Besucher Einblicke in die im Verfahren befindliche Fördermaßnahme „ZukunftsWerkStadt II“, die unter anderem im Landkreis Harz die Umsetzung konkreter Projekte vorsieht. Auch hier spielt der Klimaschutz eine entsprechende Rolle.

Mit „ISREK“ Stadt und Ortsteile gemeinsam entwickeln

Erneut sind Blankenburgs Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich in die Überlegungen zur künftigen Entwicklung ihrer Stadt einzubringen: Das Ingenieurbüro Wenzel und Drehmann aus Weißenfels stellte kürzlich die ersten Ansätze eines „Integrierten Stadtentwicklungs- und Regionalkonzeptes“ (ISREK) der Öffentlichkeit vor. Mit rund 70 Besuchern war der Saal des historischen Rathauses gut gefüllt.

Das ISREK greift frühere Studien zur Zukunft der Stadt auf und verbindet sie mit den Konzepten, die zur Dorfentwicklung in den damals noch selbständigen Ortsteilen erstellt worden waren. Das gemeinsame

Konzept sei Voraussetzung für eine Strategie der Stadtentwicklung, betonte Planer Frank Drehmann, der das beauftragte Büro vertrat, und Grundlage zum Beispiel einen Flächennutzungsplan.

Zunächst waren deshalb die Ortsbürgermeister gefragt und stellten in kurzen Redebeiträgen die Stärken und Schwächen ihrer Ortsteile vor. Einig waren sie sich, dass die Orte im Hinblick auf Kinderbetreuung, Grundschulen, Versorgung und Wohnqualität eigentlich über gute Voraussetzungen für eine künftige positive Entwicklung verfügen. Sorgen bereiten den Ortschefs Leerstände in den Dorfkernen

und eine zurückgehende Bevölkerungszahl, dieses Problem teilen sie mit der Kernstadt. Mehr Zusammenhalt und eine bessere Vernetzung seien nun gefragt, um junge Familien anzusiedeln und den Tourismus voranzubringen.

„Wir haben hier im Vorharz eine traumhafte Lage“, brachte es Börneckes Bürgermeister Rüdiger Klamroth auf den Punkt. Gewünscht wurden Verbesserungen beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von Reinhard Brandt (Derenburg) und ein Ausbau des Fernradwegs R 1 in der Gemarkung Wienrode von Ortschef Ulf Voigt.

Fortsetzung auf Seite 5





Fortsetzung von Seite 4

In die Erarbeitung von Ortschaftsprofilen, die gewissermaßen Leitlinien der künftigen Entwicklung bilden sollen, werden die Ortsräte mit einbezogen. Ende Juni dieses Jahres sollen die ersten Ergebnisse dazu vorgestellt werden. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Überlegungen von Ortsteilen

und Kernstadt stehen eine Stärken-Schwächen-Analyse und ein künftiges Leitbild. Eine wichtige Rolle bei den Überlegungen zur Konzeptentwicklung spielt das Thema „Tourismus“. Hier bestätigte Drehmann der Stadt ein hohes Entwicklungspotential „wegen der Natur, der Umgebung und der guten Verkehrsanbindung“. Schwächen sieht er beim

Marketing, bei der Vernetzung der Akteure und, natürlich, beim Stadtbild, beim „Erlebniswert“, den Blankenburg für seine Gäste hat.

Kritische Worte fand auch Udo Stange von der in Weimar ansässigen Firma für Tourismusberatung „Abraxas“. Der Heilbadstatus Blankenburgs sei zu wenig durch kon-

krete Angebote untersetzt und der Gesundheitstourismus (eigentlich das Aushängeschild) noch nicht wettbewerbsfähig. An einem Leitbild „Gesundheitstourismus“ müsse weiterhin gearbeitet werden. Als positiv bewertete der Fachmann das Angebot im Beherbergungsgewerbe, das sich auch in steigenden Gästezahlen niederschlägt. Insgesamt fehle aber noch ein Stück „Willkommenskultur“ und die Bereitschaft sich mit der Rolle des Gastgebers zu identifizieren, ebenso ein Angebot an profilierten überregionalen Veranstaltungen.

Stange lobte die Ausflugsangebote und hob dabei besonders den Regenstein und das Herbergsmuseum hervor.

In der abschließenden Diskussion wies Stadtrat Heinz Grimme (SPD) darauf hin, dass der Tourismus nicht die einzige Branche sei, die Aufmerksamkeit verdiene. Mit Industriebrachen und auch mit erschlossenen Gewerbegebieten habe Blankenburg gute Möglichkeiten zur Industrieansiedlung, die es ebenfalls zu fördern gelte.

Weiter geht es bei der Erarbeitung des ISREK mit einem ersten Workshop zur Stärken-Schwächen-Analyse am Montag, 2. Februar.



„Wir haben hier eine traumhafte Lage“ – Ortsbürgermeister Rüdiger Klamroth stellt die Vorzüge Börneckes dar.

Hinweise zur Genehmigung von Lager- und Brauchtumsfeuern

Gemäß § 7 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 16.12.2010 zur Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, Betreten und Befahren von Eisflächen sowie mangelhafter Hausnummerierung auf dem Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) **sind offene Feuer im Freien nur mit einer Ausnahmegenehmigung zulässig.**

Um Probleme bei der Antragsbearbeitung zu vermeiden, sind die Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung schriftlich bei der Stadt Blankenburg (Harz), Team Sicherheit und Ordnung, Harzstraße 3, in 38889 Blankenburg (Harz) für

- Lagerfeuer spätestens 2 Wochen vor der geplanten Durchführung,
- Osterfeuer bis spätestens zum 16.03.2015 und
- Walpurgisfeuer bis spätestens zum 13.04.2015

zu stellen.

Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung kann formlos gestellt wer-

den und **muss folgende Angaben** enthalten:

- Art des Feuers (Lager-, Oster- oder Walpurgisfeuer),
- Begründung (Familienfest, Brauchtumsfeuer)
- Datum und in welchem Zeitraum das Abbrennen erfolgen wird,
- genaue Bezeichnung des Standortes des Feuers (Straße, Hausnummer – Hof, Wiese bzw. Flurstücksbezeichnung),
- Größe der Feuerstelle (Durchmesser in Meter) und
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners mit telefonischer Erreichbarkeit auch während des Abbrennens des offenen Feuers.

Auf der Homepage der Stadt Blankenburg (Harz) unter www.blankenburg.de steht ein entsprechender Vordruck zum Online-Ausfüllen und Ausdrucken zur Verfügung. Dieser Vordruck liegt ebenfalls im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz) für Sie bereit. Bei Fragen können Sie sich gern an die zuständige Ansprechpartnerin Frau Hellwich wenden - telefonisch erreichbar unter 03944 943 320.

Hinweise:

Da der „Karfreitag“ nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung zu den staatlichen Feiertagen zählt und zusätzlich einem erhöhten Schutz unterliegt, werden grundsätzlich keine Ausnahmegenehmigungen zum Abbrennen eines Osterfeuers für diesen Tag erteilt.

Für die Genehmigung eines Lager- oder Brauchtumsfeuers werden grundsätzlich Verwaltungsgebühren nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von 20,00 € erhoben. In besonderen Fällen kann der Antragsteller zu einer höheren Gebühr herangezogen werden.

Das Abbrennen eines offenen Feuers ohne Ausnahmegenehmigung stellt nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Blankenburg (Harz) eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Das Abbrennen eines offenen Feuers in einer/einem handelsüblichen Feuerschale/-korb ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Stadtkasse informiert: Änderung der Bankverbindung

Im Mai 2014 hat die Vertreterversammlung der Vereinigten Volksbank eG der Verschmelzung mit der Osthazer Volksbank eG zugestimmt. Am 15. November haben sich im Zuge der technischen Fusion die Bankverbindungen geändert.

Die neue **Bankverbindung der Stadtkasse** lautet:

Harzer Volksbank eG

Neue IBAN: DE53 8006 3508 4155 4779 00

Neue BIC: GENODEF1QLB

Nachfolgende Bankkonten sind weiterhin ohne Änderungen gültig:

Harzsparkasse

IBAN: DE78 8105 2000 0320 2531 04

BIC: NOLADE21HRZ

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE86 1203 0000 0000 7136 69

BIC: BYLADEM1001

Steuertermin im Februar 2015:

Zum **15. Februar** sind nachfolgende Abgaben zur Zahlung fällig:

- **Gewerbesteuervorauszahlungen**
- **Grund- und Hundesteuern**
- **Straßenreinigungsgebühren**
- **Zweitwohnungssteuern**

Bürger, die der Stadtkasse keine Einzugsermächtigung erteilt haben werden gebeten, rechtzeitig an die Überweisung der genannten Abgaben zu denken.

Um keine Termine zu versäumen, empfiehlt die Stadtkasse allen Steuerpflichtigen, an dem bequemen und sicheren SEPA-Verfahren teilzunehmen und eine **Einzugsermächtigung** zu erteilen.

Das entsprechende **Formular** finden Sie auf der nebenstehenden Seite.

Stellenausschreibung

Im „Technischen Eigenbetrieb Blankenburg (Harz)“ der Stadt Blankenburg (Harz) sind zum 16.03.2015

3 Stellen für den Bereich der Grünanlagenpflege

im Einsatzgebiet der Stadt Blankenburg (Harz) und den Ortsteilen zu besetzen.

Das Aufgabengebiet aller drei zu besetzenden Stellen umfasst schwerpunktmäßig:

- Rasenpflege;
- Rabatten-, Strauch, Hecken- und Baumpflege;
- Pflege der Wechselbepflanzung;
- Abfallaufnahme und -entsorgung.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Da die Pflege der Grünanlagen nur saisonbedingt auszuführen ist, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit im Zeitraum vom 01.03. bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres 40 Stunden. Die geleisteten Mehrstunden sind dann im darauffolgenden Winter auszugleichen/abzugelten.

Für 2 Stellen ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in, bevorzugt mit der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und der Besitz des Führerscheins der Klasse B Voraussetzung. Der Führerschein der Klasse C wäre wünschenswert.

Eine dieser Stellen ist befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz (MuSchG) und der Inanspruchnahme der Elternzeit gemäß § 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) voraussichtlich bis zum **28.02.2017** zu besetzen.

Beide Stellen werden gemäß § 17 TVÜ-VKA i. V. m. Anlage 3 vorläufig der Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA zugeordnet.

Für die 3. Stelle sind Berufserfahrung in einem handwerklichen Beruf und der Besitz des Führerscheins der Klasse B Voraussetzung.

Diese Stelle wird gemäß § 17 TVÜ-VKA i. V. m. Anlage 3 voraussichtlich der Entgeltgruppe 2 TVöD/VKA zugeordnet.

Des Weiteren wird von allen Bewerbern erwartet:

- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise;
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Einarbeitung in aktuelle Vorschriften;
- körperliche Belastbarkeit.

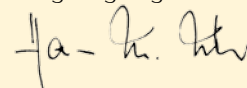
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 13.02.2015** an die Stadt Blankenburg (Harz), Referat für Wirtschaftsförderung, Verwaltungssteuerung und Öffentlichkeitsarbeit, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz).

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Frau Herfurth, SBA Organisations- und Personalentwicklung unter der Telefonnummer 03944 943-220.

Weitere Informationen über die Stadt Blankenburg (Harz) und ihre Verwaltung finden Sie auch unter www.blankenburg.de.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Umschlag Ihrer Bewerbung beigelegt ist.



Hanns-Michael Noll
Bürgermeister

Im Original an



Stadt Blankenburg (Harz)

Der Bürgermeister

Harzstraße 3

38889 Blankenburg (Harz)

**Gläubigeridentifikationsnummer:
DE 34 ZZZ 0000054162**

Hinweise:

- Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend notwendig
- Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig
- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz) gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz

Kassenzeichen o.
Zahlungsgrund:

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Vorname und Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Vorname und Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Bankverbindung

IBAN

BIC/ SWIFT

Beides finden sie auf
Ihrem Kontoauszug

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum	Unterschrift Zahlungspflichtiger	Unterschrift Kontoinhaber



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine Januar 2015

09.02.2015	Haupt- und Vergabeausschuss	18.30 Uhr
11.02.2015	Stadtrat – Sondersitzung	18.30 Uhr
17.02.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	18.30 Uhr
18.02.2015	Betriebsausschuss Städtischer Kurbetrieb Blankenburg (Harz)	18.30 Uhr
19.02.2015	Betriebsausschuss Technischer Eigenbetrieb Blankenburg (Harz)	18.30 Uhr
23.02.2015	Wirtschafts- und Finanzausschuss	18.30 Uhr
24.02.2015	Ausschuss für Soziales, Schule, Sport, Jugend und Senioren	18.30 Uhr

Ortschaftsratssitzungen

10.02.2015	Ortschaftsrat Derenburg	19.00 Uhr
10.02.2015	Ortschaftsrat Timmenrode	19.00 Uhr
11.02.2015	Ortschaftsrat Heimburg	19.00 Uhr
12.02.2015	Ortschaftsrat Börnecke	19.30 Uhr
12.02.2015	Ortschaftsrat Cattenstedt	19.00 Uhr
12.02.2015	Ortschaftsrat Hüttenrode	19.30 Uhr
16.02.2015	Ortschaftsrat Wienrode	19.00 Uhr

Inhalt:

- Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl der Stadt Blankenburg (Harz) am 22.03.2015
- Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz)
- Einschulung 2016/2017
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der kommunalen Abgaben wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2015
- Jahresrechnung der Stadt Blankenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2013
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten im Bodenordnungsverfahren Derenburg HZ0014
- Öffentliche Bekanntmachung Anordnung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens „Helsunger Bruch“
- Bekanntmachung Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz
- Einladung zur Teilnehmerversammlung im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Silstedt - Heudeber, Landkreis Harz, Verfahrensnummer 26 HZ 0078

Stellv. Beisitzerin Frau Astrid Hildebrand-Besecke

1. Die 1. Sitzung des Wahlausschusses findet am 25.02.2015 um 18.00 Uhr im Rathaus, Markt 8 in Blankenburg (Harz), statt.

- TOP
1. Konstituierung des Wahlausschusses
 2. Beratung und Entscheidung über die Zulassung der Bewerber/-innen
 3. Information und Beratung zu den anstehenden Aufgaben
 4. Informationen zum Stand der Wahlvorbereitung

2. Die 2. Sitzung des Wahlausschusses findet am 25.03.2015 um 18.00 Uhr im Rathaus, Markt 8 in Blankenburg (Harz), statt.

- TOP
1. Feststellung und Bekanntgabe des amtlichen Wahlergebnisses
 2. Beratung und Entscheidung über die Zulassung der Bewerber/-innen für die Stichwahl*
 3. Information und Beratung zu den anstehenden Aufgaben für die Stichwahl*

Die Sitzungen sind öffentlich und jedermann hat Zutritt.

*TOP gilt nur für eine eventuell stattfindende Stichwahl

Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz).

Vom 11. Dezember 2014.

Aufgrund der §§ 5, 8, 10 und 45 Absatz 2 Nr. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz). Vom 11.12.2014

I. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN § 1 Name, Bezeichnung

Die Stadt führt den Namen „Blankenburg (Harz)“. Sie führt die Bezeichnung Stadt.

Stadt Blankenburg (Harz) Der Wahlleiter

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl der Stadt Blankenburg (Harz) am 22.03.2015

Wahlleiter	Herr Hanns-Michael Noll
Stellv. Wahlleiter	Herr Joachim Eggert
Beisitzer	Herr Uwe Wollner
Stellv. Beisitzer	Herr Uwe Duckstein
Beisitzer	Herr Jens Grezes
Stellv. Beisitzer	Herr Dennis Golla
Beisitzer	Herr Ulrich Voigt



§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

Das Wappen der Stadt zeigt in der Mitte eines Dreiecksschildes als Hauptfigur einen weißen (heraldisch silbernen) durch Mauerfiguren betonten Turm auf schwarzem Grund. Der Turm trägt oben einen Kranz von fünf Zinnen und steht auf einem Sockel. In seiner Mitte befindet sich eine halbrunde, rot betonte Öffnung. Links (heraldisch rechts) vom Turm als erste Nebenfigur ein Dreiecksschild mit nach rechts (heraldisch links) gewandter vierendiger roter Hirschstange auf weißem (heraldisch silbernen) Grund. Rechts (heraldisch links) ein Topfhelm als zweite Nebenfigur in der Farbe weiß (heraldisch silber) mit zwei seitlich angebrachten, nach außen gewandten roten vierendigen Hirschstangen als Helmzier.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben Schwarz (heraldisch rechts) und Rot (heraldisch links) längs gespalten.

(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Stadt Blankenburg (Harz)“.

II. ABSCHNITT ORGANE

§ 3 Stadtrat

(1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4 Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Stadtrat entscheidet über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, ab der Besoldungsgruppe **A 13** sowie die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, in den Entgeltgruppen **13 bis 15** im Einvernehmen mit dem Bürgermeister (§ 45 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA),
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **25.000 Euro** übersteigt,
3. die Zustimmung zur Inanspruchnahme von im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **50.000 Euro** übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA wenn der Vermögenswert **50.000 EURO** übersteigt,
5. der Erwerb von beweglichen Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Haushaltsplanes, wenn der Vermögenswert **50.000 EURO** übersteigt,

6. die Vermietung und Verpachtung sowie die Anmietung und Pachtung zum Zwecke der Verwaltung und anderer städtischer Aufgaben im Rahmen der Haushaltssatzung, wenn der Vermögenswert **15.000 EURO** übersteigt,
7. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert **7.500 EURO** übersteigt,
8. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert **15.000 Euro** übersteigt,
9. Niederschlagung von Forderungen, wenn der Vermögenswert **25.000 EURO** übersteigt,
10. Stundung von Forderungen, wenn der Vermögenswert **25.000 EURO** übersteigt,
11. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert **4.000 Euro** übersteigt,
12. Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA sind i.d.R. solche ab einem Streitwert von **25.000 EURO**.

§ 5 Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse
 - den Haupt- und Vergabeausschuss
 - den Betriebsausschuss für den Technischen Eigenbetrieb Blankenburg (Harz) (TEB)
 - den Betriebsausschuss für den Städtischen Kurbetrieb Blankenburg (Harz) (SKB)
2. als beratende Ausschüsse
 - den Wirtschafts- und Finanzausschuss
 - den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr
 - den Ausschuss für Soziales, Schule, Sport, Jugend und Senioren

§ 6 Beschließende Ausschüsse

- (1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt der Bürgermeister vor.
- (2) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates in den ihnen vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.
- (3) Der Haupt- und Vergabeausschuss besteht aus 8 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Pro-



- bezeit, der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 sowie die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, in den Entgeltgruppen 9 bis 12 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bei einem Vermögenswert größer als **7.500 Euro** bis zu einem Vermögenswert von **25.000 Euro**.
 3. Zustimmung zur Inanspruchnahme von im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei einem Vermögenswert größer als **15.000 EURO** bis zu einem Vermögenswert von **50.000 EURO**,
 4. Erwerb von beweglichen Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Haushaltsplanes bei einem Vermögenswert größer als **15.000 EURO** bis zu einem Vermögenswert von **50.000 EURO**,
 5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, bei einem Vermögenswert größer als 15.000 EURO bis zu einem Vermögenswert von **50.000 EURO**,
 6. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
 7. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB),
 8. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), wenn der Vermögenswert **25.000 EURO** übersteigt,
 9. Vermietung und Verpachtung sowie Anmietung und Pachtung zum Zwecke der Verwaltung oder anderer städtischer Aufgaben im Rahmen der Haushaltssatzung, wenn der Vermögenswert **7.500 EURO** übersteigt bis zu einem Vermögenswert von **15.000 EURO**,
 10. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert **3.000 EURO** übersteigt bis zu einem Vermögenswert von **7.500 EURO**,
 11. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 16 KVG LSA, beim Verzicht und beim Abschluss von Vergleichen, wenn der Vermögenswert **3.000 EURO** übersteigt bis zu einem Vermögenswert von **15.000 EURO**,
 12. Niederschlagung von Forderungen, wenn der Vermögenswert **15.000 EURO** übersteigt bis zu einem Vermögenswert von **25.000 EURO**,
 13. Stundung von Forderungen, wenn der Vermögenswert **15.000 EURO** übersteigt bis zu einem Vermögenswert von **25.000 EURO**,
 14. die Führung von Rechtsstreitigkeiten i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA wenn der Streitwert **15.000 EURO** übersteigt bis zu einem Streitwert von **25.000 EURO**,
 15. die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 31 BauGB - Ausnahmen bzw. Befreiungen vom Bebauungsplan, § 33 BauGB - **Zulässigkeit von Vorhaben** während der Aufstellung eines Bebauungsplanes, § 35 BauGB - Bauen im Außenbereich,
 16. die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 45 Absatz 1 b Straßenverkehrsordnung - Parkmöglichkeiten für Anwohner, die Kennzeichnung von Fußgängerbereichen, verkehrsberuhigten Bereich usw.,
 17. die Widmung, Umstufung, Einziehung und Teileinziehung nach §§ 6, 7 und 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA),
 18. Zuwendungen an städtische Vereine nach den Maßgaben der gültigen Haushaltssatzung,
 19. die Ausübung/Nichtausübung des Vorkaufsrechts gemäß §§ 24 ff. BauGB im Sanierungsgebiet
 20. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, ab einem Vermögenswert von **500 Euro** bis **4.000 Euro**.
- (4) Bei Beschlussfassungen zu den Punkten **15 bis 17** soll der Haupt- und Vergabeausschuss grundsätzlich auf die beratende Mitwirkung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr zurückgreifen
- (5) Die Stadt unterhält folgende Eigenbetriebe:
1. Technischer Eigenbetrieb Blankenburg (Harz)
 2. Städtischer Kurbetrieb Blankenburg (Harz)
- Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes wird für jeden Eigenbetrieb ein Betriebsausschuss gebildet. Aufgaben und Zusammensetzung bestimmen sich nach dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Betriebsatzung des Eigenbetriebes. Der Bürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.
- Der Betriebsausschuss „Technischer Eigenbetrieb Blankenburg (Harz)“ besteht aus 8 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Betriebsausschuss „Städtischer Kurbetrieb Blankenburg (Harz)“ besteht aus 8 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (6) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7

Beratende Ausschüsse

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:

1. Wirtschafts- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr
3. Ausschuss für Soziales, Schule, Sport, Jugend und Senioren

(2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtra-



tes zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion.

(3) Die Ausschüsse bestehen aus 7 Stadträten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

§ 8 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von **15.000 Euro** nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. Einstellung und Entlassung der Beamten von Besoldungsgruppe A 4 bis A 8 und der Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **7.500 EURO** nicht übersteigt,
4. die Zustimmung zur Inanspruchnahme von im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **15.000 EURO** nicht übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert **15.000 EURO** nicht übersteigt,
6. Erwerb von beweglichen Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Haushaltsplanes, wenn der Vermögenswert **15.000 EURO** nicht übersteigt,
7. Vermietung und Verpachtung sowie Anmietung und Pachtung zum Zwecke der Verwaltung oder anderer städtischer Aufgaben im Rahmen der Haushaltssatzung wenn der Vermögenswert **7.500 EURO** nicht übersteigt,
8. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung wenn der Vermögenswert **3.000 EURO** nicht übersteigt,

9. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, beim Verzicht und beim Abschluss von Vergleichen, wenn der Vermögenswert 3.000 EURO nicht übersteigt,

10. Niederschlagung von Forderungen, wenn der Vermögenswert **15.000 EURO** nicht übersteigt,

11. Stundung von Forderungen, wenn der Vermögenswert **15.000 EURO** nicht übersteigt,

12. die Führung von Rechtsstreitigkeiten i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert **15.000 EURO** nicht übersteigt.

13. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), wenn der Vermögenswert **25.000 EURO** nicht übersteigt.

14. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte.

15. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert **500 EURO** nicht übersteigt,

(2) Eine generelle schriftliche Anzeigepflicht des Bürgermeisters gegenüber dem Haupt- und Vergabeausschuss besteht für Verträge und Geschäfte der Stadt mit Mitgliedern des Stadtrates, sonstiger Mitglieder von Ausschüssen, von Ortschaftsräten oder mit dem Bürgermeister sowie deren Ehepartnern und Kindern, sofern solche Entscheidungen nicht durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse selbst erfolgt sind.

(3) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

(4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.





Hotel – Restaurant Obere Mühle

Inh. Thomas Dierke · Tel. 0 39 44/3 67 35 28
Schlossberg 2 · Blankenburg

Verweilen • Feiern • Wohlfühlen

- Familien- u. Firmenfeiern
- Firmentagungen
- fränkisches Schäuferla und fränkische Bratwürste
- nur hier Weißbierpils, Lapacho
- Happy Hour im Februar:
Do. + Fr. jedes Bier
0,5 Ltr. von 15–19 Uhr
nur 1,50 €



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
um Reservierung wird gebeten unter 03944-3673528
geöffnet Do. bis So. von 11.00 bis 21.00 Uhr

Café & Pension*** Benz



- direkt am Wald • mit Gartenterrasse
- in der Nähe des Schlosses

Familiär geführtes Haus mit individueller Atmosphäre.
Idyllische, ruhige Lage nur 5 Minuten vom Stadtzentrum entfernt.
Hausgebackene Torten, herzhaft und deftige Speisen, Eisspezialitäten.
Alle Zimmer mit DU/WC, Radio, Kabelfernsehen, Selbstwahltelefon.
Betriebs- und Familienfeiern bis 50 Personen.

Parkplatz vor dem Haus

**Täglich ab 14.00 Uhr
geöffnet**

Schieferberg 4
38889 Blankenburg/Harz
Tel. 0 39 44/95 40 40
Fax: 0 39 44/95 40 50



Veranstaltungen Februar 2015 GreenLine Schlosshotel Blankenburg

14. Februar 2015 - Valentinstag

Verführerisches 5-Gang-Menü inklusive
Begrüßungsgetränk am romantisch
gedeckten Tisch

Preis: EUR 60,00 für 2 Personen

“TISCHLEIN DECK’ DICH” Ihr privates Tischbuffet

Jeden Sonntag von 12 - 14.00 Uhr
Preis: EUR 19,90 pro Person
(ausgenommen 22.02.2015)

Wir bitten um Vorreservierung!



GreenLine Schlosshotel Blankenburg/ Harz
Schnappelberg 5 -38889 Blankenburg (Harz)
Telefon 03944-3619-0
www.schlosshotel-blankenburg.de

Rechtschreibung mangelhaft? Viele Schüler haben Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben



Üben, üben und nochmals üben, meinte auch die Lehrerin von Sarah. Mit häufigen Diktaten und regelmäßigem Lesen müssten doch die Schwächen in der Rechtschreibung und im Lesen zu beheben sein. „Doch je mehr wir übten, desto mehr blockte sie ab“, berichtet Sarahs Mutter. Sarah wurde immer unkonzentrierter und ständig hing der Haussegen ihrerwegen schief. Wie soll sie je eine weiterführende Schule besuchen können, wenn sie schon in der Grundschule zu versagen droht?

Wie Sarah verfügen viele Kinder nicht über die in ihrer Klassenstufe erforderliche Sicherheit im Lesen oder Rechtschreiben. Das LOS fördert Ihr Kind ganz gezielt dort, wo es Schwächen in der Rechtschreibung, im Lesen, aber auch bei der Konzentration hat.

**Über den individuellen Förderunterricht
für Ihr Kind informiert Sie Yvonne Hoefert,
LOS Wernigerode, Liebfrauenkirchhof 2,
Telefon 03943/6942630.**



**Der Gemeinnützige Verein für Sozial-
einrichtungen Blankenburg (Harz) e.V.**
bietet auf privatrechtlicher und freiwilliger
Basis soziale Dienstleistungen an. Sein Leistungs-
spektrum reicht von der Kinderbetreuung
bis zur ambulanten und stationären Pflege.
Der GVS arbeitet konfessionell und weltan-
schaulich ungebunden und ist Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband.



Seniorenzentrum Oesig



Kindertagesstätten



Mehrgenerationenhaus



Sozialstation



Wohnanlage



Geschütztes Wohnen



Tagespflege

GVS

Gemeinnütziger Verein für Sozialeinrichtungen
Blankenburg (Harz) e.V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
(Landesverband Sachsen-Anhalt)

**Wir sind für Sie da
– qualifiziert,
erfahren und kompetent.**

GVS Blankenburg • Waldfriedenstraße 1b • 38889 Blankenburg (Harz) Tel. (0 39 44) 9 21-0 • Fax (0 39 44) 9 21-109



III. ABSCHNITT UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 11 Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen mindestens einmal im Jahr ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 18 Abs. 3 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 12 Einwohnerfragestunde

(1) Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(3) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(4) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

(6) Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

§ 13 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und

in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER

§ 14 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 15 Ortschaftsverfassung

(1) Es werden folgende Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA bestimmt:

1. Ortschaft Börnecke

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Börnecke mit dem Gebiet der am 01.01.1994 in die Stadt eingemeindeten Gemeinde Börnecke.

2. Ortschaft Cattenstedt

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Cattenstedt mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt eingemeindeten Gemeinde Cattenstedt.

3. Ortschaft Stadt Derenburg

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Stadt Derenburg mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt eingemeindeten Stadt Derenburg.

4. Ortschaft Heimburg

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Heimburg mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt eingemeindeten Gemeinde Heimburg.

5. Ortschaft Hüttenrode

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Hüttenrode mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt eingemeindeten Gemeinde Hüttenrode.

6. Ortschaft Timmenrode

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Timmenrode mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt eingemeindeten Gemeinde Timmenrode.

7. Ortschaft Wienrode

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Wienrode mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt eingemeindeten Gemeinde Wienrode.

(2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.



MUSIK SCHEUNE WWW.MUSIKSCHEUNE.COM

ERSTMAL MIETEN

Perfekte Möglichkeit, ein Instrument oder Lerninteresse zu testen. Schlechte Billigmodelle und unüberlegte Fehlkäufe – adé! Monatsmieten werden auf Kauf angerechnet* (abhängig von der Mietdauer)

Beispiele:

La Mancha Ruby CM 3/4 Konzertgitarre:

- Mensur für Körpergröße bis ca. 1,60m geeignet
- von Gitarrenlehrern (EGTA) empfohlen
- inkl. gut gepolsterter Tasche
- Monatsmiete 12,50 EUR*

Washburn WD10 Westerngitarre:

- Stahlsaiten, saubere Verarbeitung
- inkl. gut gepolsterter Tasche
- Monatsmiete 10,- EUR*

E-Drum ROLAND HD-3:

- flüsterleises Set, ultrakompakte Bauweise
- Super-Sounds
- Monatsmiete 29,95 EUR*

E-Piano ROLAND F-120:

- gewichtete Hammermechanik
- 88 Tasten, 3 Pedale
- Monatsmiete 45,- EUR*

* Erkundigen Sie sich bei uns vorab nach weiteren Modellen und den Mietkaufbedingungen.



Wir erstellen für Sie zur Zeit einmalig in Blankenburg eine Pflegewohnung mit Vollservice für 2 Personen auf über 70 m²

- 2 Zimmer
- Küche
- Bad
- Nebenräume
- **komplett barrierefrei**
- Sonnenecke u. Grillplatz
- 5 min zu Bus & Bahnhof
- Taxi vor der Tür



Wir bieten auf Wunsch:

- Hilfe beim Einzug und Organisation
- Pflege, Hauswirtschaft etc. aus einer Hand
- Mahlzeitenservice
- 24h Service mit Nachtversorgung
- Erledigung aller Aktivitäten des täglichen Lebens

Sie bleiben autark und sind doch umsorgt.

Die Wohnung ist geplant für Menschen mit Einschränkungen bzw. Pflegebedürftigkeit z.B. Ehepaare, Lebenspartner. Oder Sie ziehen mit einem guten Freund oder einer guten Freundin in Ihr neues Reich.



Info: Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke
Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
Telefon 0 39 44 / 36 93 71 · Fax 0 39 44 / 36 93 72
E-Mail: SKSGehrke@t-online.de



KLOSTER-APOTHEKE

APOTHEKERIN ANNETTE DUMEIER
LUDWIG-RUDOLF-STRASSE 2
38889 BLANKENBURG

TELEFON: 03944-900033
TELEFAX: 03944-900035



WWW.GESUNDHEITZENTRUM-BLANKENBURG.DE



SONNEN-APOTHEKE

FILIALLEITERIN HEIKE NITTEL-JECH
HUSARENSTRASSE 27
38889 BLANKENBURG

TELEFON: 03944-64350
TELEFAX: 03944-980247



(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Die Ortschaftsräte der Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Heimburg und Wienrode bestehen jeweils aus 7 Mitgliedern.
2. Die Ortschaftsräte der Ortschaften Stadt Derenburg, Hüttenrode und Timmenrode bestehen aus jeweils 9 Mitgliedern.

§ 16

Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA erfolgt durch die Vorberatung der Beschlussvorlage für den Stadtrat oder für einen beschließenden Ausschuss im Ortschaftsrat.

(2) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

1. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
2. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
3. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition, die Förderung der örtlichen Vereinigungen von in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens,
4. im Rahmen der in Absatz 3 festgelegten Wertgrenzen Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
5. im Rahmen der in Absatz 3 festgelegten Wertgrenzen die Veräußerung von beweglichem Vermögen,

Pflege vorhandener Partnerschaften.

(3) Für die unter in Absatz 2 Ziffer 4 und 5 genannten Aufgaben werden für

1. die Ortschaftsräte Derenburg und Timmenrode eine Wertgrenze in Höhe von **50.000 EURO**,
2. für die Ortschaftsräte Cattenstedt, Börnecke, Heimburg, Hüttenrode und Wienrode eine Wertgrenze in Höhe von **25.000 EURO** festgesetzt.

§ 17

Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte Börnecke, Cattenstedt, Derenburg, Heimburg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
2. Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zuge lassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Fragestunde sein.
3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

VI. ABSCHNITT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 18

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz). Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) den bekannt zu machenden Text enthält. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung im Bürgerbüro (Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss) während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) spätestens am Tage vor deren Beginn hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.

(2) Auf die veröffentlichten Satzungen und die verkündeten Verordnungen kann in der Tageszeitung „Harzer Volksstimme“ hingewiesen werden (Hinweiskanntmachung). Im Verwaltungsgebäude Harzstraße 3 Haus I können die Satzungen der Stadt eingesehen und kostenpflichtig Kopien gefertigt werden.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes, Harzstraße 3 (Haus 1), in Blankenburg (Harz) öffentlich bekannt gemacht. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel vollendet. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.



(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte der Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Derenburg, Heimburg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode erfolgen in den jeweiligen Bekanntmachungstafeln der Ortschaften. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in der Ortschaft Börnecke auf dem Grundstück Blankenburger Straße 12, in der Ortschaft Cattenstedt auf dem Grundstück Hasselfelder Str. 40, in der Ortschaft Stadt Derenburg an der Ecke Halberstädter Straße/Holtemme Straße (bei der Brücke), in der Ortschaft Heimburg am Grundstück in der Teichstraße 6, in der Ortschaft Hüttenrode auf dem Grundstück Lange Straße 5, in der Ortschaft Timmenrode auf dem Grundstück Westerhäuser Str. 1 und in der Ortschaft Wienrode an der Buswarte Halle in der Harzstraße gegenüber dem Grundstück Nr. 3.

(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) zu veröffentlichen. An die Stelle dieser Veröffentlichung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz) (Haus 1) treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel vollendet.

(6) Im Bürgerbüro (Verwaltungsgebäude Harzstraße 3 38889 Blankenburg (Harz) Haus 1 Erdgeschoss) können die Satzungen und Verordnungen der Stadt Blankenburg (Harz) eingesehen und kostenpflichtige Kopien gefertigt werden.

VII. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 19 Sprachliche Gleichstellung

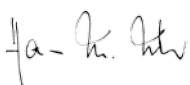
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 20 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (in der Fassung) vom 16.12.2004, zuletzt geändert am 10.12.2009 außer Kraft.

Blankenburg (Harz), den 26.01.2015



Hanns-Michael Noll
Bürgermeister

(Genehmigt durch den Landkreis Harz als Kommunalaufsichtsbehörde am 19. Januar 2015 unter dem Aktenzeichen 15 11 01 00 Die Satzung wird am 31. Januar 2015 im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht und tritt am 1. Februar 2015 in Kraft.)

Einschulung 2016/2017

Gemäß Runderlass des MK vom 18.06.2010 – 23-80100/1-1 Aufnahme in die Grundschule

Die Daten für die **Anmeldung der erstmals schulpflichtig werdenen Kinder** der Stadt Blankenburg (Harz) stehen fest.

Es geht dabei um den Nachwuchs mit den **Geburtsdaten vom**

01. Juli 2009 bis 30. Juni 2010.

Die Kinder sind von den **Erziehungsberechtigten persönlich** vorzustellen und anzumelden. Dabei ist die **Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch** vorzulegen. (Die Benachrichtigung zur Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt erfolgt gesondert.)

Grundschule „An der Teufelsmauer“ im OT Timmenrode:

Für die Schulanfänger der Ortsteile **Cattenstedt, Wienrode, Timmenrode, Börnecke, Altenbrak** und **Treseburg** erfolgt die Anmeldung in der Grundschule „An der Teufelsmauer“ Timmenrode am:

Dienstag, den 17.02.2015 von 16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, den 18.02.2015 von 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, den 19.02.2015 von 16.00 bis 18.00 Uhr

Grundschulen in Blankenburg (Harz)

Die Schulanfänger aus **Blankenburg (Harz), OT Hüttenrode** und **OT Heimburg** melden sich im jeweiligen Schulbezirk der Grundschulen in Blankenburg (Harz) wie folgt an:

Grundschule „Am Regenstein“ Grundschule „Martin Luther“

Dienstag, den 17.02.2015 von 16.00 bis 18.00 Uhr und
Mittwoch, den 18.02.2015 von 16.00 bis 18.00 Uhr
Die für ihr Kind zutreffende Grundschule entnehmen Sie bitte der anhängenden Aufteilung der Schulbezirke.

Grundschule Diesterweg im OT Stadt Derenburg

Für die Schulanfänger aus dem Ortsteil Stadt Derenburg erfolgt die Anmeldung in der Grundschule „Diesterweg“ Derenburg am

Mittwoch, den 18.02.2015 von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und
Donnerstag, den 19.02.2015 von 07.00 bis 11.00 Uhr

Schulbezirke

Martin-Luther-Schule

Albert-Schneider-Straße
Albrechtstraße
Alte Halberstädter Straße
Am Helsunger Weg
Am Hang
Am Jahnplatz
Am Hollerbusch (Sonnenbreite)
Am Thie
Am Klostergarten
Am Schäferplatz
Amalienstraße
An der Wasserstelle
Asterweg



August-Bebel-Straße
August-Winnig-Straße
Badegasse
Bahnhofstraße
Bährstraße
Bartholomäikirchhof
Bäuersche Straße
Baumschulenweg
Bergstraße
Börnecker Str. (von Haus-Nr. 1 bis 10 d + 33 bis 53)
Dr.-Breitscheid-Straße
Dr.-Jasper-Straße
Eichenbergweg
Elisabethstraße
Fichtestraße
Finkenherd
Fliederweg
Forstmeisterweg
Friedrich-August-Straße
Gartenstraße
Georg-Schultz-Straße
Georgstraße
Geysstraße
Gnauck-Kühne-Straße
Goetheweg
Grefestraße
Großes Schloß
Großvaterweg
Grüne Gasse
Harlippenstraße
Harzstraße
Hasselfelder Straße
Heidelberg
Heinrichsweg
Helenenstraße
Helsunger Straße
Herderstraße
Herwegstraße
Herzogstraße
Herzogsweg
Hinter dem Rathaus
Hohe Straße
Hospitalstraße
Husarenstraße
Hüttenstraße
Kallendorfer Weg
Karlstraße
Katharinenstraße
Klosterstraße
Knockestraße
Knorrenbergstraße
Kreuzstraße
Krumme Straße
Kuno-Riecke-Straße
Lange Straße
Lessingstraße
Lindestraße
Liststraße
Löbbeckestraße
Ludwig-Rudolf-Straße
Lühner Gasse
Luisenstraße
Mahnerstraße
Marienstraße
Markt
Marktstraße
Mauerstraße

Mozertstraße
Mühlbachstraße
Mühlenstraße
Münze
Nelkenweg
Neue Halberstädter Straße (von Haus-Nr. 1 - 39)
Nordstraße
Obere Knorrenbergstraße
Olfermannstraße
Oststraße
Petersilienstraße
Poststraße
Roh
Rohdenbergstraße
Roman-Abt-Straße
Rosenweg
Rübeländer Straße
Schäferplatz
Schieferberg
Schillerweg
Schleinitzstraße
Schloßberg
Schloßblick
Schloßgasse
Schnappelberg
Schulstraße
Siedlungsweg
Silberbornstraße
Steinstraße
Stübnerstraße
Teufelsmauer
Theaterstraße
Thiestraße
Timmenröder Straße
Töpferstraße
Tränkestraße
Tulpenweg
Tummelplatz
Veilchenweg
Vincentstraße
Vogelherd
Wallstraße
Wasserweg
Welfenstraße
Westerhäuser Straße
Weststraße
Wiesenstraße
Wilhelm-Raabe-Straße
Wilhelmstraße
Winde
Zehntnerstraße
Zimmerstraße

Regenstein-Schule

Adolf-Ledebur-Ring
Am Hasenwinkel
Am Kirschberg
Am kleinen Feld
Am Lindenberg
Am Mönchenfelde
Am Regenstein
Am Sportplatz
Am Staufenberg
Am Waldfrieden
Am Wolkenbruch
Amselweg



An der Frühlingswiese
An der Querbreite
An der Schäferlinde
An der Sonnenbreite
An der Wetterseite
Angerweg
Bäckerstraße
Bastweg
Beiersdamm
Bertholt-Brecht-Straße
Birkental
Bogenweg
Börnecker Straße (von Haus-Nr. 11 bis 32 b)
Derenburger Weg
Drosselweg
Feldstraße
Finkenweg
Friedensstraße
Gartenhöhe
Geschwister-Scholl-Straße
Harzweg
Helsungen
Herbstnebelstraße
Karl-Zerbst-Straße
Käthe-Kollwitz-Straße
Kirschbergstraße
Klosterstieg
Landgrabenweg
Lerchenbreite
Michaelstein
Michaelsteiner Straße
Mittelstraße
Mönchenbreite
Mönchenmühle
Neue Halberstädter Straße (von Haus-Nr. 41 - 69)
Morgentaustraße
Oesigweg
Regensteinsweg
Robert-Koldewey-Straße
Sandgrubenweg
Schulweg
Seitenweg
Starenweg
Stuckenbreite
Sonnenplatz
Unter dem Regenbogen
Volkmarstraße
Vor der Abendröte
Waldfriedenstraße
Waldweg
Weinbergsiedlung
Weinbergstraße
Westerhäuser Landstraße
Wilhelm-Raabe-Warte
Winterfeldstraße
Ziegenkopf

Grundschüler OT Heimburg
Grundschüler OT Hüttenrode

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der kommunalen Abgaben wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2015

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) und Grundsteuer B (Grundvermögen) bleiben für die Stadt Blankenburg (Harz) und die Ortschaften Börnecke, Cattensedt, Stadt Derenburg, Heimburg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienerode gegenüber dem Kalenderjahr 2014 unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Die Höhe der zu zahlenden Grundsteuer und die Fälligkeit sind dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen.

Da sich auch die Hundesteuersätze, Vergnügungssteuersätze, die Zweitwohnungssteuersätze sowie die Straßenreinigungsgebühren gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben, wird auch hier auf die Erteilung von Abgaben- und Gebührenbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet. Die Abgaben und Gebühren sind in gleicher Höhe und zur Fälligkeit, wie in der letzten Bescheidschreibung festgesetzt, zu entrichten.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Grundsteuer, die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Straßenreinigungsgebühr für alle Steuer-, Abgabe- und Gebührenpflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheidschreibung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Fälle des § 42 GrStG – Bemessung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage – sind in die Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung einbezogen; die Festsetzung erfolgt in diesen Fällen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Abs. 1 Abgabenordnung (AO). Auf die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteueranmeldung im Falle einer Änderung hinsichtlich der Wohn- und Nutzfläche oder der Beschaffenheit des Gebäudes wird ausdrücklich hingewiesen.

Wurden bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung bereits Steuer- und Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2015 verschickt, sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuer- und Abgabenfestsetzungen treten für die Steuer- und Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuer- und Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz) – Der Bürgermeister – Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz) einzulegen.

Blankenburg (Harz), den 31. Januar 2015

Gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister



Jahresrechnung der Stadt Blankenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2013

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 über die Jahresrechnung der Stadt Blankenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) liegt die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 in der Zeit vom 02.02.2015 – 12.02.2015 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Blankenburg (Harz), den 12.12.2014

Gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt
Az.: 14.3 - 611- 26 HZ 0014, bei Antwort bitte angeben!
Halberstadt, 10.12.2014

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten im Bodenordnungsverfahren Derenburg HZ0014

Mit dem 2. Änderungsbeschluss vom 10.12.2014 wurde gemäß §§ 56, 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174) i.V.m. §§ 1, 8 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes

(FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 79) folgende Flurstücke zum verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Derenburg	5	346
Derenburg	11	865, 866

Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, anzumelden.

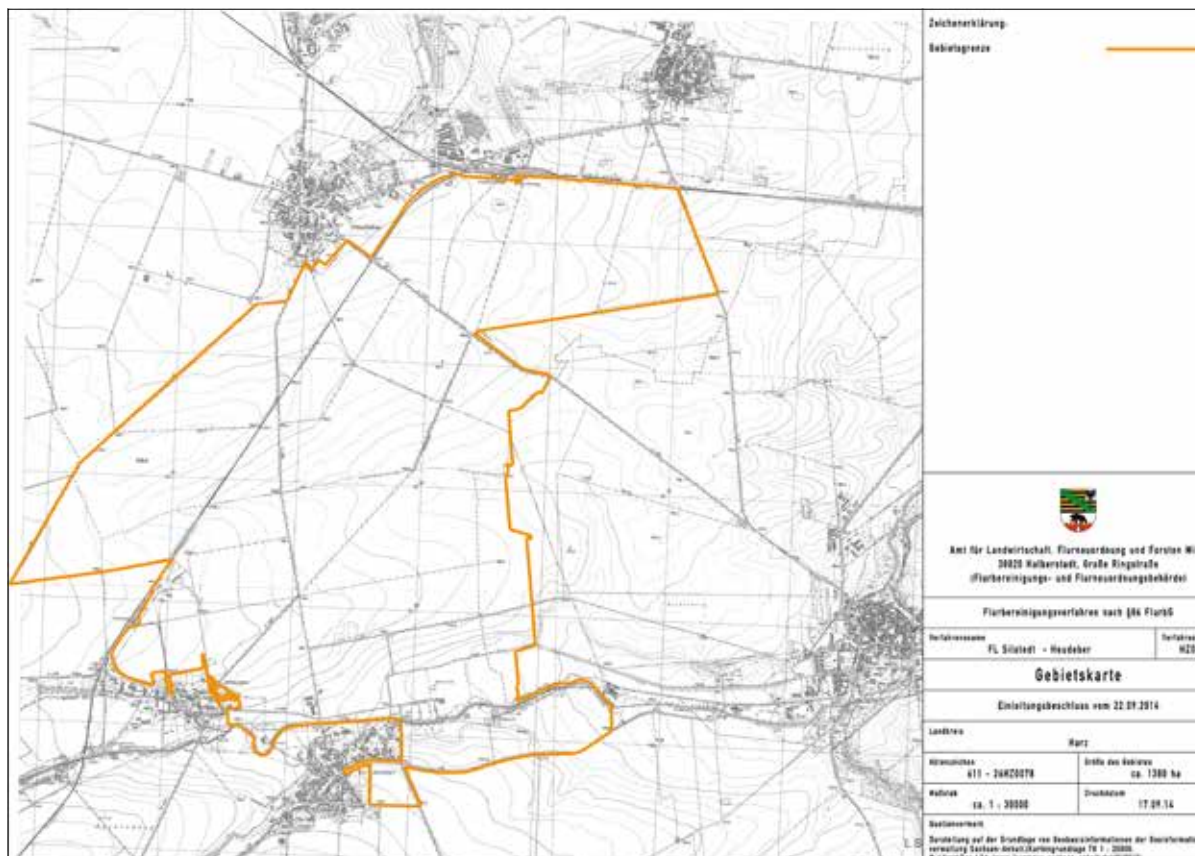
Auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurneuordnungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muß nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag
Gez. Dietmar Ostermann





Pfeiffer

... Ihr Taxi mit Pfiff

03944 - 353291



Tel. 03944/369749
Fax 03944/366601
www.Metallbau-Seibt.de
e-mail: Metallbau-Seibt@t-online.de

Lerchenbreite 9
38889 Blankenburg

- Treppen
- Zaunanlagen
- Geländer, Gitter
- Stahlkonstruktionen
- Garagen- und Torwege
- anspruchsvolle Schmiedearbeiten
- Autom. Schiebe- und Drehtoranlagen



**Dachdeckermeister
Mike Bodenstein**

**Ausführung sämtlicher Dachdeckerarbeiten
Flachdachsanieuerung · Schornsteinsanieuerung
Dachklempnerei · Fassadenverkleidung
Gerüstbau**

**38889 Blankenburg
Bergstraße 7
Tel. 0 39 44-21 47
Fax 0 39 44-6 13 40**

**38820 Halberstadt
Harmoniestraße
Tel. 0 39 41-60 11 58
bodenstein-dachdecker@web.de**

Ihr Fachgeschäft für Sicherheit

- Schließanlagen
- Tresore
- Vergitterungen
- Sicherheitstüren
- Schlüsselsofordienst
- Gravuren
- Notöffnung
Tag und Nacht

**Meisterbetrieb
Karl-Heinz
Gessing**

Am Mönchenfelde 22
38889 Blankenburg
Tel.: 0 39 44 / 98 01 20



BERATUNG · VERKAUF · MONTAGE



**Stadtwerke
Blankenburg**

Erdgas · Strom · Erdgastankstelle

Börnecker Str. 6
38889 Blankenburg (Harz)
Tel. 03944 9001-0
Fax 03944 9001-90
kundencenter@sw-blankenburger.de
www.sw-blankenburger.de

Geschäftszeiten:

- Montag 7.30-16.00 Uhr
- Dienstag 7.30-18.00 Uhr
- Mittwoch 7.30-16.00 Uhr
- Donnerstag 7.30-16.45 Uhr
- Freitag 7.30-12.00 Uhr



Havarie-Notdienst für Strom und Gas:

☎ 0175 5742710

Kompetenz vor Ort

BAUMASCHINEN & MIETGERÄTE

ATLAS	Mobilbagger
	Radlader
	Kettenbagger
NEUSON	Minibagger
DOOSAN	Kettenbagger
	Radlader
ATLAS	Ladekrane
VDL	Containersysteme
	Anhänger
FASSI	Ladekrane

**VERKAUF
VERMIETUNG
REPARATUR
FINANZIERUNG
LEASING**
... auch bei Ihnen
vor Ort oder auf
Ihrer Baustelle!

EBAG Elbe Baumaschinen GmbH & Co. KG
An der Sülze 17 · 39179 Barleben · Telefon 03 92 03.8 98-60

EBAG Miet- u. Service-Station Blankenburg
Neue Halberstädter Str. 67F · 38889 Blankenburg
Telefon 039 44. 90 80 00

EBAG Miet- und Service-Station Stendal
Akazienweg 25b · 39 576 Stendal/OT Borstel
Telefon 039 31. 25 85-30

EBAG
ELBE BAUMASCHINEN
www.ebag-baumaschinen.de

Sanitär · Heizung · Solaranlagen

Wille GmbH Meisterbetrieb

- Solaranlagen • Gas-Oelanlagen
- Brennwertechnik • Elektro-
installation • Sanitäranlagen
- Innovative Technik

www.wille-gmbh-blankenburger.de

Oesigweg 2 • 38889 Blankenburg

☎ 03944 / 6 39 54

Fax: 03944 / 980 538
E-Mail: info@wille-gmbh-blankenburger.de
Funk: 0171 / 6 42 39 66

**20 Jahre
1994-2014**



Öffentliche Bekanntmachung Anordnung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens „Helsunger Bruch“

Stadt Thale und Stadt Blankenburg (Harz), Landkreis Harz,
Verfahrensnummer HZ 0086 und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

1. Anordnungsbeschluss

Aufgrund der §§ 91 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren „Helsunger Bruch“, Stadt Thale und Stadt Blankenburg (Harz), Landkreis Harz,

nach § 93 FlurbG angeordnet.

Dem Zusammenlegungsverfahren unterliegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Blankenburg, Flur 15, die Flurstücke

988/1, 988/2, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 997/3, 997/5, 997/6, 997/7, 997/8, 997/9, 997/10, 997/11, 997/12, 997/13, 997/14, 997/15, 997/16, 997/17, 997/18, 997/19, 997/20, 997/21, 997/22, 997/23, 999/5, 999/6, 999/7, 999/8, 999/9, 999/10, 999/11, 999/12, 999/13, 999/14, 999/15, 999/16, 999/17, 999/18, 999/19, 999/20, 999/21, 999/22, 999/23, 999/24, 999/25, 999/26, 999/27, 999/28, 999/29, 999/30, 999/31, 999/32, 999/33, 999/34, 999/35, 999/36, 999/37, 999/38, 999/39, 1000/1, 1000/2, 1000/8, 1001/13, 1001/20, 1001/25, 1001/29, 1001/31, 1169/1, 1169/2, 1170, 1243/2, 1243/3, 1260/996, 1261/996, 1262/996, 1263/996, 1264/996, 1265/996, 1266/996, 1267/996, 1268/996, 1269/996, 1270/996, 1271/996, 1272/996, 1273/996, 1274/996, 1275/996, 1276/996, 1277/996, 1278/996, 1279/996

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 27.2001 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 97

Gemarkung Westerhausen, Flur 1, die Flurstücke

78/1, 79, 80/1, 81/1, 84, 87, 89, 92/1, 93, 96/1, 96/2, 99, 100, 101, 115/83, 116/83, 117/91, 118/91, 119/91, 120/91, 123/95, 124/95, 126/95, 127/95, 128/95, 129/67, 132/68, 134/77, 150/81, 154/85, 166/98, 167/98, 168/98, 169/98, 170/98, 171/80, 174/80, 175/80, 176/80, 177/80, 179/92, 180/92, 181/92, 182/92, 183/92, 184/103, 185/103, 186/103, 188/103, 189/103, 190/95, 191/95, 192/78, 193/78, 204/85, 205/85, 215/82, 216/82, 217/82, 218/85, 219/85, 228/95, 229/95, 233/90, 234/90, 236/96, 237/96, 238/96, 245/81, 247/91, 296/102, 298/103, 299/103, 312/94, 313/94, 314/94, 316/81, 317/102,

318/102

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 26.1776 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 79

Gemarkung Westerhausen, Flur 2, die Flurstücke

272/1, 273/1, 397/270, 401/273, 402/273, 406/276, 407/276, 409/276, 492/275, 493/275, 494/275, 599/271, 600/271, 601/271, 602/271, 694/270, 695/270, 696/274, 697/274, 723/272, 726/272, 757/276, 758/276, 837/277, 838/269, 957/272, 1140/272, 1141/272

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8.5992 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 28

Das Zusammenlegungsgebiet ist rund 62 ha groß. Es sind 204 Flurstücke am Verfahren beteiligt.

Die Flächen Gemarkung Blankenburg, Flur 15, Flurstücke 997/17, 999/6, 999/11, 999/13, 1001/13, 1001/20, 1001/25, 1001/29 waren bereits Bestandteil der Flurbereinigung Vorharz Mitte 3 (WR 005). Die Fläche Gemarkung Westerhausen, Flur 1, Flurstück 183/92 ist Bestandteil der Flurbereinigung Vorharz Mitte 4 (QLB 115). Die dort verfügbaren Entscheidungen bleiben bestehen.

Das Zusammenlegungsgebiet ist in der Gebietskarte dargestellt (Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit diesem Beschluss entsteht die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke und Gebäude sowie aus den Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergeinschaft führt die Bezeichnung:

„Teilnehmergeinschaft des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Helsunger Bruch, Landkreis Harz“

Sie hat ihren Sitz in der Stadt Thale, Ortsteil Westerhausen. Die Bildung eines Vorstandes unterbleibt, die Aufgaben des Vorstandes unterliegen nach § 95 FlurbG der Versammlung der Teilnehmer.

Der zersplitterte Grundbesitz ist unter Beachtung der Interessen der Beteiligten großzügig zusammenzulegen. Zu diesem Zweck sollen nach Möglichkeit Vereinbarungen mit den Beteiligten herbeigeführt werden.

2. Begründung

Dieses beschleunigte Zusammenlegungsverfahren wird nach § 91 FlurbG angeordnet, um notwendige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen.

Wesentliche Teile des Zusammenlegungsgebietes unterliegen dem ergänzenden Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 04.12.2006 „LBP-Maßnahme Helsunger Bruch“, die eine naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme zum Neubau der B 6n, hier Planfeststellungsbeschluss zum Abschnitt 8.1 vom 24.06.2004, darstellt. Der Planfeststellungsbeschluss zur „LBP-Maßnahme Helsunger Bruch“ sieht eine Umwandlung extensiv genutzter Feuchtgrünlandflächen in naturnahe Nasswiesen, die Entwicklung eines Biotops, unter anderem für den Wachtelkönig, die Regenerierung von Kalkflachmooren durch Umwandlung extensiv genutzter Feuchtgrünlandflächen mit Röhricht und Ried, der Umwandlung bewirtschafteter Grünlandflächen in Nassstandorte mit Röhricht- und Gehölzaufwuchs durch Sukzession sowie Nutzungseinschränkungen einer Intensivgrünlandfläche, gemäß der Grünlandextensivierungsrichtlinie vor. Aufgrund des verpflichtenden Charakters dieser naturschutzfachlichen Kompensationsmaß-

Und **WO** suchen Sie dieses Jahr Ihre **EIER**?



Spreewald ***** **Schlosshotel Fürstlich Drehna** **4 ÜN inklusive OSTER-ÜBERRASCHUNG**

Machen Sie Ostern zu einem fürstlichen Erlebnis und genießen Sie den Frühling in seiner vollen Pracht in einem herrschaftlichem Ambiente und besuchen Sie den Ostermarkt in Lübbenau. Vielleicht finden Sie ja auch Ihre kleine Osterüberraschung im Schloss-Park.

Schlosshotel Fürstlich Drehna · Lindenplatz 8 · 15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna · 03 53 24 | 303-0 · info@schloss-drehna.de · www.travdo-hotels.de

Angebot 1003

- ✓ 4 ÜN inkl. reichhaltigem Frühstück vom Buffet
- ✓ 4x 4-Gang Abend Menü
- ✓ Eiersuche im Schlosspark
- ✓ kleines Osterfeuer
- ✓ Sauna-, Schwimmbad- und Parkplatznutzung

ab
344,-€
pro Person

ab
199,-€
pro Person

Angebot 240

- ✓ 3 ÜN inkl. Frühstück vom Buffet
- ✓ Karfreitag: erlesenes Fischmenü
- ✓ Samstag: Stadtrundfahrt durch Schwerin ab Marktplatz
- ✓ Ostersonntag: Osterwasser und Osterüberraschung
- ✓ inkl. Saunanutzung

Meckl.-Vorpommern ***** **Ferien Hotel Lewitz Mühle** **3 ÜN inklusive STADTRUNDFAHRT uvm.**

Vertreiben Sie mit uns die letzten Reste des Winters und genießen das Frühlingserwachen in der herrlichen Landschaft Mecklenburgs und der Lewitz. Verbringen Sie entspannte Ostertage in unserem Ferien Hotel Lewitz Mühle!

Ferien Hotel Lewitz Mühle · An der Lewitz Mühle 40 · 19079 Banzkow-Schwerin 03861 | 505-0 · lewitz-muehle@travdo-hotels.de · www.travdo-hotels.de



ab
299,-€
pro Person

Ostsee ***** **Inselhotel Poel** **4 ÜN mit OSTERBRUNCH & EIERSUCHE**

Endlich mal wieder ein langes Wochenende! Warum nicht für ein paar Tage ans Meer fahren? Verbringen Sie die Osterfeiertage auf der Insel Poel und besuchen Sie zum Beispiel das Osterfeuer in Gollwitz.

Inselhotel Poel · Gollwitz 6 · 23999 Insel Poel – Gollwitz · 03 84 25 | 240 inselhotel@travdo-hotels.de · www.travdo-hotels.de

Angebot 975

- ✓ 4 ÜN inkl. Frühstück vom Buffet
- ✓ 4x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ Osterbrunch am Sonntag
- ✓ Eiersuchen für die kleinen Gäste
- ✓ Sauna-, Schwimmbad- und Parkplatznutzung



ab
209,-€
pro Person

Angebot 616

- ✓ 3 ÜN inkl. Frühstück vom Buffet
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ 1x Ostertanz mit DJ im Haus
- ✓ 1x Besuch Schauwerkstatt
- ✓ 1x Fackelwanderung durch den Ort am Sonntag uvm.

Erzgebirge ***** **Panorama Berghotel Wettiner Höhe** **3 ÜN inklusive FACKELWANDERUNG uvm.**

Wer denkt, das Erzgebirge ist nur Weihnachtsland, der sollte unbedingt unser Osterarrangement buchen und sich eines besseren belehren lassen. Wir bieten Ihnen nicht nur den Komfort eines 4 Sterne Hauses sondern auch viele Highlights drum herum.

Panorama Berghotel Wettiner Höhe · Jahnstraße 23 · 09548 Kurort Seiffen 03 73 62 | 1400 · wettiner-hoehe@travdo-hotels.de · www.travdo-hotels.de



Alle Angebote sind buchbar unter

www.travdo.de

und montags – freitags von 9 – 17 Uhr unter
0800 45 46 835

travdo
Hotels & Resorts

Anbieter & Veranstalter: travdo Hotels & Resorts GmbH | Bahnhofstraße 61 | 09306 Rochlitz | Geschäftsführer: Nando und Cecil Sonnenschmidt | Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 | Ust.-Id.: DE 25066513



nahme aus dem Planfeststellungsbeschluss ist die Maßnahme notwendig.

Durch vorbereitende Gespräche haben Teilnehmer erklärt, ob sie im Rahmen dieses primär privatnützigen Verfahrens Flächen aus den vorgenannten naturschutzfachlichen Gründen verkaufen oder mit wertgleichem Land an anderer Stelle abgefunden werden wollen.

Das Zusammenlegungsgebiet besteht bei einer Größe von rund 59 ha aus rund 200 Flurstücken. Die Flurstücksstruktur wird zergliedert durch Wasserflächen, Abzugsgräben, Feldgehölzen und anderen Landschaftselementen.

Eine flurstücksbezogene Realisierung der naturschutzfachlichen Ziele unter Berücksichtigung der individuellen Interessen einzelner Eigentümer ist aufgrund der Kleinteiligkeit der Rechtssituation in Verbindung mit der vorgefundenen kleinteiligen Örtlichkeit nicht möglich. Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren verfolgt das Ziel, durch Zusammenlegung einzelner Flurstücke Flächeneinheiten zu schaffen, die es ermöglichen, die naturschutzfachlichen Ziele unter Berücksichtigung der privatrechtlichen Ansprüche und Erwartungen möglichst umfassend umsetzen zu können. Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren dient ausschließlich der Schaffung der Voraussetzungen der tatsächlichen Umsetzung der planfeststellungsrechtlichen Auflagen. Die tatsächliche Umsetzung bleibt den hierfür zuständigen Behörden überlassen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer sowie die beiden beteiligten Gemeinden, die ebenfalls Grundstückseigentümer sind, sind vor der Verfahrensordnung in Einzelgesprächen angehört worden. Die Anhörung der landwirtschaftlichen Berufvertretung ist veranlasst.

Die Flächen Gemarkung Blankenburg, Flur 15, Flurstücke 997/17, 999/6, 999/11, 999/13, 1001/13, 1001/20, 1001/25, 1001/29 waren bereits Bestandteil der Flurbereinigung Vorharz Mitte 3. Die Fläche Gemarkung Westerhausen, Flur 1, Flurstück 183/92 ist Bestandteil der Flurbereinigung Vorharz Mitte 4. Durch diese Verfahren sind die vorgenannten Flächen als Tauschland bereitgestellt worden. Sie werden jetzt zur Erfüllung der wertgleichen Landabfindung verschiedener Grundstückseigentümer benötigt. Da diese Regelungen im Zusammenhang mit dem Handlungsbedarf im Helsunger Bruch stehen, sind diese Flächen diesem Verfahren zuzuordnen.

3. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses, unter Angabe der Verfahrensnummer beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§10 Nr.2 d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem

01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;

- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle / Saale, gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung (§115 FlurbG i.V.m. § 187 Abs. 1 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

(Bernd Weber)

DS

Bekanntmachung Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Ausgaben der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz Nr. 9 vom 30.10.2014; Nr. 10 vom 08.12.2014; Nr. 11 vom 19.12.2014; Nr. 12 vom 22.12.2014 und Nr. 13 vom 23.12.2014 im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz) zu den Sprechzeiten bzw. auf der Internetseite www.wahb.eu eingesehen werden können.

Gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister



Einladung zur Teilnehmersammlung im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Silstedt – Heudeber, Landkreis Harz, Verfahrensnummer 26 HZ 0078

Mit Beschluss vom 22.09.2014 zur Einleitung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Silstedt - Heudeber, Landkreis Harz, Verfahrensnummer 26 HZ 0078, entstand die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte lädt alle Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie alle Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet zur

1. Teilnehmersammlung und zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für
Mittwoch, den 25. Februar 2015, um 18.00 Uhr
in den Saal des
Hotels „Blocksberg“ Silstedt,
Harzstraße 55 ein.

Tagesordnung:

1. Informationen über das Flurbereinigungsverfahren sowie über Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
2. Wahl des Vorstandes und Stellvertreter der Teilnehmergeinschaft
3. Verschiedenes

Im Auftrag

Gez. Dietmar Ostermann

Gerhard Schochart geht in den Ruhestand

Blankenburgs letzter Polizeichef feierlich aus dem Dienst verabschiedet



Auch Bürgermeister Hanns-Michael Noll ließ es sich nicht nehmen, Gerhard Schochart (links) für seine Tätigkeiten zu danken und ihn zu verabschieden.

Eine Ära geht zu Ende: Nach 40 Jahren und sieben Monaten Dienstzeit verabschiedete sich zum Jahresende 2014 Polizeihauptkommissar Gerhard Schochart aus dem aktiven Polizeidienst.

An seinem letzten Tag in Uniform empfing er in der Alten Schule in der Oesig Polizisten, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, Vertreter aus Politik und Wirtschaft und vor allem Freunde und Familie. Im bis auf den letzten Platz gefüllten Saal blickte Tilo Schott, Chef des Polizeireviers Wernigerode, auf das abwechslungsreiche Arbeitsleben Gerhard Schocharts zurück. Der ursprünglich gelernte Schlosser fing im

Jahr 1974 als Offizierschüler in Dresden an und wurde Polizist. Von 1977 bis 1986 absolvierte er diverse Stationen, die ihn von Schwerin über Calbe schließlich in den Harz führten. Von 1986 bis 2000 war er Dienstabteilungsleiter im Polizeirevier Wernigerode, bis 2002 Leiter der Verkehrsüberwachung in Halberstadt. Nach einer Zwischenstation in Quedlinburg war Gerhard Schochart seit 2008 Leiter des Einsatzdienstes in Blankenburg (Harz).

Tilo Schott überreichte im Anschluss an seine Rede eine Urkunde des Polizeipräsidenten sowie ein Präsent der Kolleginnen und Kollegen.

Hortbetreuung der Schulanfänger des Schuljahres 2015/2016

Hinweis aus dem Fachbereich Recht, Ordnung und Soziales

Erziehungsberechtigte, die für Schulanfänger einen Hortplatz in Anspruch nehmen möchten, müssen hierzu eine **Vereinbarung über die tägliche Betreuungsdauer** mit dem Träger der Einrichtung abschließen.*

Diese Betreuungsvereinbarungen können für das Schuljahr 2015 ab sofort für die

- **Grundschule „Am Regenstein“** im Hort der Schule (derzeit noch im Rathaus, Markt 8, Tel. 03944 943170)
- **Grundschule „Martin Luther“** im Hort der Schule (Herzogstraße 3, Tel. 03944 367715)
- **Grundschule „Diesterweg“** im Ortsteil Stadt Derenburg im Hort der Schule (Bleichstraße 1, Tel. 039453 635933)

montags bis freitags in der Zeit von 12 bis 16 Uhr abgeschlossen werden.

* Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 2 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen als Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Blankenburg (Harz) (Hort-Nutzungssatzung) vom 7. März 2013, zuletzt geändert am 04.07.2013



Boje E. Hans Schmuhl



Dr. Christian Philippsen

Kloster Michaelstein: Wechsel in der Führungsspitze der Stiftung

städter Dom, die Stiftskirche in Quedlinburg und natürlich auch das Kloster Michaelstein in Blankenburg (Harz) mit der Musikakademie Sachsen-Anhalt für Bildung und Führungspraxis.

Bisher lenkte Boje E. Hans Schmuhl als Generaldirektor vom Schloss Leitzkau aus die Geschicke der Stiftung, war aber auch in Michaelstein ein häufig und gern gesehener Gast, wenn es zum Beispiel darum ging, einen weiteren sanierten Bauabschnitt seiner Bestimmung zu übergeben. Nun wurde der bisherige Stiftungsdirektor, der diese Aufgabe vor fast 20 Jahren übernommen hatte, im Kloster Michaelstein feierlich in den Ruhestand verabschiedet.

Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hielt dazu die Festansprache und würdigte die Verdienste Schmuhs.

Gemeinsam mit Staatssekretär Dr. Jan Hofmann stellte Kultusminister Stephan Dorgerloh den Nachfolger im Amt des Stiftungsdirektors, Dr. Christian Philippsen, vor. Dieser hatte zuvor den Bereich Museen, Sammlungen und Ausstellungen in Eisleben und Wittenberg geleitet und war stellvertretender Direktor der Stiftung Luther-Gedenkstätten. Als letztes großes Projekt unter der Regie von Boje Schmuhl wurde im Kloster Michaelstein der Umbau der Scheune zum Konzertsaal in Angriff genommen, dessen Fertigstellung kurz bevorsteht.

SUNK-Förster nimmt seinen Dienst auf

Rund 2000 Hektar Wald in der Umgebung von Blankenburg (Harz) sind im vergangenen Jahr in den Besitz der Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (SUNK) übergegangen. Der Wald der Stiftung gehört zum Nationalen Naturerbe Deutschlands und soll durch gezielte Pflegemaßnahmen entsprechend den Leitlinien naturnah entwickelt werden. Wirtschaftlichen Ziele sollen dabei nicht verfolgt werden. Der Naturschutz, also der Erhalt von wertvollem Buchenwald und seltenen, geschützten Tierarten, steht im Vor-

dergrund. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat die SUNK inzwischen einen Förster eingestellt. Johannes Ganzert nimmt diese anspruchsvolle Aufgabe wahr und ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um den SUNK-Wald.

Johannes Ganzert
Hüttenrode
Georgenhofstraße 18
38889 Blankenburg (Harz)
0173 6127450
ganzert@sunk-lsa.de



Johannes Ganzert ist künftig für den Stiftungswald zuständig.

Ehrung für langjährig tätige Stadtführerinnen

Seit nunmehr 20 Jahren führen Irmgard Wendt und Stella Hoßbach Touristen und Einheimische durch die Stadt.

Das Jubiläum nahmen Bürgermeister Hanns-Michael Noll und Astrid Hildebrand-Besecke als Leiterin des Städtischen Kurbetriebs zum Anlass, sich bei den beiden engagierten Blankenburgerinnen für ihre langjährige Tätigkeit im Sinne der Stadt zu bedanken. Astrid Hildebrand-Besecke betonte, dass auf die beiden Stadtführerinnen immer Verlass gewesen sei und dass sie von Beginn an „Blankenburg hervorragend verkauft haben“.

Zu ihrem 20jährigen Jubiläum teilten die beiden Stadtführerinnen mit, dass sie die Tätigkeit aufgeben wollen, „um Jüngeren den Vortritt zu lassen“. Eine Aufgabe wollen sie jedoch noch abschließen: Die Ausarbeitung einer Führung durch das Villenviertel der Stadt. Nach gut einem Jahr intensiver Recherche soll diese für Gäste und Einheimische interessante Führung im Frühjahr 2015 fertig gestellt sein.



Bürgermeister Hanns-Michael Noll mit Irmgard Wendt, Stella Hoßbach, Astrid Hildebrand-Besecke und der Mitarbeiterin der Tourist-Info Susanne Dahlhaus (von links).

Kulturkalender der Stadt Blankenburg (Harz) – Februar 2015

Täglich:

Glockenspiel am Rathaus; 11, 15 und 18.30 Uhr

„KlangZeitRaum – dem Geheimnis der Musik auf der Spur“, Ausstellung zur Geschichte der Musik, Di.-Sa.: 14 bis 17 Uhr, sonn./feiertags: 10 bis 17 Uhr; Kloster Michaelstein, Michaelstein 3; 03944 903015
www.kloster-michaelstein.de

Wiederkehrende Veranstaltungen:

Führungen der Tourist- und Kurinformation (03944 2898), www.blankenburg.de

Nachwächterrundgang durch die historische Altstadt: Der besondere Rundgang durch die Innenstadt im Schatten der Nacht offenbart ganz neue und geheimnisvolle Blickwinkel auf die Stadt. Treffpunkt: hist. Rathaus, Dauer: ca. 1 Stunde (Fr. 21 Uhr)

Führung durch das Kleine Schloss: Lassen Sie sich in die Vergangenheit der Welfen zurückversetzen. Gezeigt werden zum Teil hochwertige Originalobjekte, mit denen zwei Zimmereinrichtungen des Kleinen Schlosses nachgestellt sind. Interessante Erläuterungen zur Geschichte der Welfen ergänzen die Ausführungen. (Fr. 15 Uhr)

Samstagsführung: „Mittendrin – Altes neu entdecken in Blankenburg (Harz):“ geführter Rundgang durch die historische Altstadt mit der Bergkirche St. Bartholomäus und einem Abstecher in die Gartenanlagen (Sa. 10.30 Uhr ab Rathaus)

Führungen durch das Große Schloss: Treffpunkt: Schloss-Innenhof, Dauer: ca. 1 Stunde (Sa. 14 bis 16 Uhr). Das Schlosscafé ist geöffnet und lädt zu Kaffee und Kuchen ein. Verein Rettung Schloss Blankenburg e.V. (03944 3676223)

www.rettung-schloss-blankenburg.de

Schlossinnenhof geöffnet (Di.- So. 10 bis 16 Uhr)

„Die Neuberin“ – Ausstellung über das Wirken von Frederike Caroline Neuber. Sie war die erste deutsche Prinzipalin und Schauspielerin eines deutschen Theaters und hat einige Jahre (1727 bis 1733) am Blankenburger Hof gewirkt. „Theatergarderobe“ (Di. – So. 10 bis 16 Uhr)

Scorpions Fight im Skorpion Gym (Weststraße 8) oder in der Turnhalle der August-Bebel-Schule (Helsunger Straße 34), Olaf Anderfuhr (01520 2693130)
www.scorpions-fight.de

Kampfsport für Jedermann; Turnhalle (Di. 18 Uhr, Fr. 19 Uhr ab 13 Jahren)

Kampfkunst und Körperkoordination; Skorpion Gym (Mi. 18 Uhr ab 13 Jahren; Do. 17 & 18 Uhr ab 6 Jahren)

Selbstverteidigung für Frauen; Skorpion Gym (Do. 20 Uhr)

Wettkampftraining; ab 8 Jahren; Turnhalle (Sa. 10 Uhr)

Nordic Walking, Hannelore Klingenberg (03944 9547710)

Nordic Walking; Treffpunkt Thiepark (Mo. und Do. 18 Uhr)

Kantorei, Kantor Jürgen Opfermann (03944 365407)

Kantoreiprobe; die Chöre laden zum Mitsingen ein. (Mo. 19.30 Uhr)

Jungbläser (Mi. 18.30 Uhr)
Posaunenchor (Mi. 19.30 Uhr)

QiGong im Frauenzentrum Georgenhof, Herzogstraße 16, Liesel Klingenger (03943 634776)

QiGong – ein Weg zu innerer Balance und hoher Lebensqualität (Mo. 16.30 Uhr)

Blankenburger Singgemeinschaft e.V.
Ulrike Brandtmann (03944 61456)

Probeabend (Do. 19.30 Uhr)

Glasmanufaktur Harzkristall, Im Freien Felde 5 im Ortsteil Derenburg (039453 68022), www.harzkristall.de, täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr

Erlebnisführungen durch die Hütte (tägl. 10.30 bis 15.30 Uhr. stündlich)

Gäste-Glasblasen in der Schauwerkstatt (Mo.-Sa. 10 bis 17 Uhr, So. 10 bis 16 Uhr)

Glückskugel blasen am Hüttenofen (So. 10 bis 16 Uhr)

Sonntag, 1. Februar 2015

9.30 Uhr Wanderung über den Kirschberg, Treffpunkt: Teufelsbad Fachklinik; Tourist- und Kurinformation Blankenburg (Harz) 03944 2898, www.blankenburg-tourismus.de

14 Uhr Kinderkarneval des Derenburger Karnevalvereins Blau-Weiß e.V., Gaststätte „Weißer Adler“

Montag, 3. Februar 2015

16 Uhr Akademiekonzert „Groovy Strings“ – Abschlusskonzert des Jazzstreicher-Workshops. Interessante Harmonien, mitreißende Rhythmen und swingende Grooves prägen die Welt von Pop, Rock, Jazz und Blues. Eintritt: 5 € (erm. 3 €); Refektorium, Kloster Michaelstein (03944 903015); www.kloster-michaelstein.de

Mittwoch, 4. Februar 2015

9.30 Uhr Michaelsteiner Ferienwerkstatt – „Stippvisite im Mittelalter“

Im Kloster kann man sich fühlen und anziehen wie im Mittelalter. Seid Mönch oder Nonne, Ritter oder Burgfräulein, Bauer oder Magd! Eine Führung gibt Einblicke in den Kloster- bzw. Arbeitsalltag von Michaelstei-

nern oder Falkensteinern. In entsprechende Kleidungsstücke schlüpfen, mittelalterliche Schreibwerkzeuge nutzen, Papier und Kerzen selber herstellen und mittelalterliche Nahrung kennenlernen – das alles wird bei der Stippvisite im Mittelalter für Ferienkinder von 7 bis 11 Jahren möglich gemacht. Anmeldung erforderlich! Teilnahmegebühr: 9 € zzgl. Materialkosten; Kloster Michaelstein (03944 903015)

Samstag, 7. Februar 2015

11 Uhr „Schusswaffen des Mittelalters“
52. Thementag auf der Burg und Festung Regenstein, Jörg Reimann, Geschichtsverein History4you, www.history4you.de

18 Uhr Meisterkonzert für Trompete und Orgel mit Ludwig Güttler und Friedrich Kircheis, Bergkirche Sankt Bartholomäus, Eintritt 34 €, Kartenvorverkauf: Touristinformation Blankenburg (Harz); Reisebüro Kehlert Blankenburg (Harz); Stadtinformation Halberstadt; Reisebüro Kreyer Wernigerode; Biber-Ticket Hotline: 0391 599970

19.11 Uhr 3. Karnevalsitzung des Heimbürger Karnevalvereins, Gaststätte „Linde“ in Heimburg

19.30 Uhr 3. Karnevalsitzung des Derenburger Karnevalvereins Blau-Weiß e.V.
Gaststätte „Weißer Adler“, Derenburg

19.30 Uhr Michaelsteiner Klosterkonzert „Vivaldi Fagottissimo“. Im Vivaldi-Konzertabend wird das Fagott durch Sergio Azzolini, den „Magier der Fagotte“, nicht nur als solistisches sondern auch als obligates und begleitendes Instrument zum wahren Erlebnis. Eintritt Preisklasse 1 1750 € (erm. 13 €) Preisklasse 2 14,50 € (erm. 10 €); Refektorium Kloster Michaelstein (03944 903015)

Sonntag, 8. Februar 2015

14 Uhr Seniorenkarneval des Derenburger Karnevalvereins Blau-Weiß e.V., Gaststätte „Weißer Adler“

Dienstag 10. Februar 2015

18 Uhr „Ganzheitliche Gesundheit für glücklich Genesende“ – solidarische Gesundheitsvorsorge am Beispiel der „Artabana“, Vortrag und Diskussion; Preis pro Pers. 3,00 €, NEST Café Blankenburg (Harz), Tränkestraße 7 (03944 9541744)

Freitag, 13. Februar

19.30 Uhr 4. Karnevalsitzung des Derenburger Karnevalvereins Blau Weiß e. V., Gaststätte „Weißer Adler“

20.00 Uhr 1. Karnevalsitzung des Blankenburger Karnevalvereins, Sportforum Blankenburg (Harz)

Samstag, 14. Februar 2015

13 Uhr Großer Karnevalsumzug des Derenburger Karnevalvereins Blau-Weiß e.V. durch die Derenburger Innenstadt. Der Orts-



kern ist von 13 Uhr bis 16 Uhr für den Autoverkehr gesperrt.

18 Uhr Taschenlampenführung „Zur nächtlichen Stunde“. Es ist Abendzeit. Das Kloster liegt versunken in Stille und Dunkelheit. Aber was ist das? Schritte hallen und Lichter bewegen sich durch die Gewölbe. Sind etwa noch Kirchenmäuse oder Mönche unterwegs? Zu dieser Stunde sind es Kinder mit Eltern, Oma oder Opa, die mit Taschenlampen das Kloster entdecken. Im Dämmerlicht sind der Kreuzgang, die Kapelle, der Speisesaal, die Wärme- und die Schreibstube geheimnisvoll und erzählen eigene Geschichten. Dunkle Ecken und alte Klosterlegenden erscheinen in besonderem Licht. Die Führung ist konzipiert für Familien mit Kindern von 7 bis 11 Jahren. Zum Abschluss und zum Aufwärmen stehen Kräutertee, Süßholz und Raspeln bereit. Bitte warme Kleidung und eine Taschenlampe mitbringen! Pro Person: Erwachsene 5,00 €; Kinder 3,50 €; Anmeldung ist erforderlich! Klausur, Kloster Michaelstein (03944 903015)

19.11 Uhr 4. Sitzung des Heimburger Karnevalvereins e.V. in Heimburg, „Linde“

20.00 Uhr 2. Sitzung des Blankenburger Karnevalvereins e.V., Sportforum Blankenburg (Harz)

Samstag, 14., und Sonntag, 15. Februar
Fahrt mit der „Bergkönigin“, einer historischen Dampflokomotive von Blankenburg (Harz) nach Rübeland und zurück. Genießen Sie die Zeit der Fahrt mit Musik im Valentinsexpress oder bereiten Sie sich im Wanderexpress auf Ihre Wanderung zur „Burgruine Birkenfeld“ oder dem „Hohen Kleef“ vor. (Samstag: Valentinsexpress, Sonntag: Wanderexpress) Abfahrt in Blankenburg jeweils um 13.50 Uhr, Rückfahrt ab Rübeland 16.15 Uhr

Sonntag, 15. Februar 2015

9.30 Uhr Wanderung ums Kloster, Treffpunkt: Teufelsbad Fachklinik Blankenburg (Harz), Tourist- und Kurinformation Blankenburg (Harz), (03944 2898)
www.blankenburg-tourismus.de

11.00 Uhr Konzert der Jagdhornbläsergruppe „Stückener Heide“. Im Anschluss an das Konzert sind die Besichtigung des Rittergutes und ein kleiner Mittagsimbiss möglich. Rittergut Cattenstedt

15 Uhr Kinderfasching des Blankenburger Karnevalvereins e.V., Sportforum Blankenburg (Harz)

Donnerstag, 19. Februar 2015

19.00 Uhr „Kluger Donnerstag“ – Grünkraft? Fit durch Fasten und vegane Vitalkost. Körperliche, geistige und seelische Gesundheit ist unter anderem durch die Wahl der Nahrung zu erhalten, zu fördern und -sicher interessant- wiederherstellbar. Die Ärztin

Claudia Kraul gibt dazu einen aufschlussreichen Überblick. Die lange Tradition des Fastens mit Bezug zu Reinigung, Heilung und Neubeginn wird vorgestellt, ebenso die vegane Vitalkost. Kostproben sind inbegriffen. Anmeldeschluss 08.02.2015! Preis pro Person 9,00 €, erm. 7,50 €, Mönchssaal, Kloster Michaelstein (03944 903015)
www.kloster-michaelstein.de

Samstag, 21. Februar 2015

19.30 Uhr Geburtstagskonzert des Landesjugendchors Sachsen-Anhalt mit Werken aus 20 Jahren. Der Chor ist eine feste Größe im Musikleben Sachsen-Anhalts und darüber hinaus regelmäßiger Gast der Michaelsteiner Klosterkonzerte. Das Geburtstagskonzert, bei dem auch zahlreiche ehemalige Mitglieder mitwirken, wird dirigiert vom aktuellen Leiter des Chors Wolfgang Kupke, sowie dem Gründungschorleiter Friedrich Krell. Preis pro Person 7,50 € erm. 4,00 €; **Großes Schloss**, Veranstalter: Kloster Michaelstein (03944 903015) www.kloster-michaelstein.de

Dienstag, 24. Februar 2015

18 Uhr „Lebendiges Lernen für lichte Leuchten“ – Kinder lernen von Kindern, selbstorientiert, in altersdurchmischten Gruppen, nach eigenem Tempo und Interesse bei viel Bewegung draußen, Preis pro Pers. 3,00 €, NEST Café Blankenburg (Harz), Tränkestraße 7 (03944 9541744)

Harzklub Zweigverein Blankenburg e.V. (03944 365007)

Winterwanderung vom Blankenburger Schloss; Rundwanderung im Umfeld des Blankenburger Schlosses, Treffpunkt Parkplatz Schlossgaragen, 7 km, leichte Wanderung; (Sa. 21. Februar, 9 Uhr)

Kegeln im Vereinshaus „Alte Schule“ in der Oesig (Do. 11. Februar 2015, 16.00 Uhr)

Begegnungsstätte der Volkssolidarität im Alten E-Werk, Neue Halberstädter Straße 1-3 (03944 3481)

Gymnastik für Senioren (montags 9 und 10 Uhr; mittwochs und donnerstags 10.15 Uhr)
Senioren kommunizieren englisch (freitags 9 Uhr)

Senioren-Spielenachmittag (montags 14 Uhr)

Preisskat – jeder Spieler gewinnt! (Di. 03. Februar, 14 Uhr)

Romménachmittag der Ortsgruppen 7 und 9 (Mi., 11., und 25. Februar, 14 Uhr)

Handarbeitsnachmittag (Mi., 04., und 18. Februar, 14 Uhr)

Geselliges Beisammensein (Mo., 23. Februar, 14.30 Uhr)

Schwimmfahrt nach Benneckenstein (Fr., 27. Februar, Abf. 10.15 Uhr)

Schwimmfahrt zum Hasseröder Ferienpark in Wernigerode (Mi., 18. Februar, Abfahrt 8.15 Uhr)

Winterliche Harzrundfahrt mit Wildfütterung am „Reberger Grabenhaus“ (Do., 12. Februar, Abf. 14 Uhr)

Theaterfahrt nach Halberstadt, „Cabaret“ (So., 22. Februar, Abfahrt 14 Uhr)

Gottesdienste Evangelische Kirchengemeinde Blankenburg (Harz), 03944 366362
Gottesdienst mit Abendmahl in der Lutherkirche, Pfarrerin Sabine Beyer (So., 01. Feb., 10 Uhr)

Gottesdienst in der Lutherkirche mit Lektor Carsten Jacknau (So., 08. Feb., 10 Uhr)

„Der andere Gottesdienst“, Bergkirche St. Bartholomäus, Pfarrer Andreas Weiß (Fr., 13. Feb., 18 Uhr)

Gottesdienst mit Abendmahl, Lutherkirche, Pfarrer Andreas Weiß (So., 15. Feb. 2015, 10 Uhr)

Passionsandacht zum Aschermittwoch, Lutherkirche, Pfarrerin Sabine Beyer (Mi., 18. Februar, 18 Uhr)

Gottesdienst mit Abendmahl, Lutherkirche, Pfarrerin Sabine Beyer (So., 22. Feb., 10 Uhr)

Passionsandacht, Lutherkirche, Pfarrerin Sabine Beyer (Mi., 25. Feb., 18 Uhr)

Taizé-Andacht, Bergkirche St. Bartholomäus, Diakon Johannes Spiegel (Fr., 27. Feb., 18 Uhr)

Altstadtfest 2015 in eigener Regie

Die Stadt Blankenburg (Harz) wird ihr Altstadtfest in diesem Jahr in eigener Regie durchführen und nicht wie in den vergangenen Jahren an eine Agentur vergeben. Stattfinden soll das Fest kurz vor Beginn der Sommerferien und zwar von Freitag, 3. Juli, bis Sonntag, 5. Juli, auf dem Tummelplatz und in der Langen Straße. Der Termin soll es den Schulen, Kindereinrichtungen und Vereinen ermöglichen, sich an diesem Fest mit ihrem eigenen Programmbeitrag zu beteiligen.

Zur Vorbereitung des Fests haben sich bereits Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Ehrenamtlichen, gegründet und ihre Arbeit aufgenommen. Die Fäden laufen zusammen bei Wirtschaftsförderer Andreas Flügel, der die Vorbereitungen koordiniert.

„Alle Vereine, Gruppen, Initiativen, Bürgerinnen und Bürger sind nach wie vor aufgerufen, ihre Ideen zur Gestaltung des Fests einzubringen“, so Bürgermeister Hanns-Michael Noll.

Im Rahmen des diesjährigen Altstadtfests soll auch die langjährige Freundschaft zu Wolfenbüttel mit einem Partnerschaftsvertrag offiziell bekräftigt werden.

Andreas Flügel
03944 943-210
andreas.fluegel@blankenburg.de





Wir stehen seit 2001 für:

- Hilfe in allen Lebenslagen vom Einkauf bis zur Grundpflege
- Höchste Qualität, Fürsorge und großes Engagement bei allen Hilfeleistungen
- Betreuung bei Demenz in der Häuslichkeit
- Verträge mit allen Kassen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz §45b
- Zusammenarbeit mit allen Ärzten, Ämtern und med. Versorgern

Erreichbar: 0–24 Uhr, Tel. 0 39 44 / 36 93 71

Ihre Vorteile, wenn Sie sich für uns entscheiden:

- Organisation aller Belange in der Pflege von der Krankenhausentlassung bis zur Ausstattung der Wohnung mit Hilfsmitteln, eine bedarfsgerechte Versorgung nur auf Sie und Ihre Bedürfnisse angepasst
- Versorgung wenn nötig in der Nacht – wir haben in der Ambulanz als einziger einen Dauernachtdienst
- Alle Organisationen, Hausbesuche, Telefonate, Anschreiben, Apothekenfahrten, Arztfahrten, Kostenvoranschläge verstehen wir als kostenlosen Service für Sie

Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke



Seniorenwohngemeinschaften:

- Bei Bedarf Unterbringung in einer unserer liebevoll ausgestatteten und betreuten Seniorenwohngemeinschaften
- hier richten Sie Ihre Wohnung mit Ihren Möbeln und persönlichen Dingen mit unserer Hilfe ein, gestalten von der Farbe bis zur Dekoration selbst
- Sie leben hier selbstbestimmend und gestalten Ihren Tag mit (vom Kochen bis zum allwöchentlichen Schwimmen und allen Aktivitäten)

Sie werden hier wenn nötig 24 h am Tag versorgt, bei allen Pflegestufen und jeder Art von Hilfebedarf. Ein Umzug bei Schwerstpflegebedarf kann ausgeschlossen werden. Ihre Angehörigen haben jederzeit die Möglichkeit bei Ihnen zu sein, da Sie einen eigenen Schlüssel zu ihrer Wohnung haben!

Unser Versprechen an Sie: Sie zahlen egal bei welcher Versorgung und Leistung in der Häuslichkeit keinen Cent dazu! Keine Mehrleistungsberechnung, keine Investitionskosten – Ihr Pflegegeld ist ausreichend!



Nach wiederholter Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erhielten wir in allen Bereichen die **Bestnote 1,0!** Wir freuen uns, Sie weiterhin in dieser hohen Qualität betreuen zu dürfen.

Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
www.immer-ein-zuhause.de · Telefon 0 39 44 / 36 93 71



Geburtstage des Monats

Allen Jubilaren des Monats Februar 2015 gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr!

**Der Bürgermeister Hanns-Michael Noll sowie die Ortsbürgermeister
Rüdiger Klamroth, Evelin Jasper, Reinhard Brandt, Ralf Priesterjahn, Gunter Freystein, Jürgen Baum und Ulf Voigt**

Blankenburg (Harz)

01.02.1929	86	Büchel	Gerda	07.02.1941	74	Pietschmann	Johann	13.02.1944	71	Käsewieter	Wolfgang
01.02.1925	90	Decker	Annaliese	07.02.1923	92	Schreiber	Ilse	13.02.1939	76	Wermuth	Christa
01.02.1945	70	Gaus	Viktor	07.02.1938	77	Wander	Karl	13.02.1940	75	Werner	Ursula
01.02.1938	77	Hasler	Reinhard	07.02.1943	72	Wanski	Erika	14.02.1940	75	Arndt	Bodo
01.02.1930	85	Kloos	Gertrud	07.02.1921	94	Wolf	Dora	14.02.1941	74	Bernau	Rolf
01.02.1933	82	Krause	Katharina	08.02.1927	88	Bekuhrs	Helga	14.02.1929	86	Corcoran	Elfriede
01.02.1942	73	Otto	Diether	08.02.1938	77	Brecht	Hans-Dieter	14.02.1937	78	Gutzeit	Ingeborg
01.02.1923	92	Schindler	Ellen	08.02.1940	75	Fichtner	Gisela	14.02.1931	84	Henning	Klaus
01.02.1935	80	Wiedemann	Waltraud	08.02.1935	80	Goly	Rudi	14.02.1925	90	Lehnert	Fritz
02.02.1935	80	Bartels	Ernst	08.02.1936	79	Schaper	Heidede	14.02.1928	87	Maier	Christa- Elisabeth
02.02.1941	74	Bauer	Waltraud	08.02.1931	84	Schönebaum	Margot	14.02.1945	70	Stieler	Hanno
02.02.1934	81	Fiedler	Ingeborg	08.02.1929	86	Solluch	Günter	15.02.1925	90	Kamolz	Lisa
02.02.1941	74	Graubaum	Christa	09.02.1937	78	Eulenfeld	Renate	15.02.1921	94	Kaufmann	Helmut
02.02.1940	75	Gunold	Eveline	09.02.1941	74	Föhler	Ingrid	15.02.1926	89	Richter	Hans
02.02.1942	73	Heiden	Wolfgang	09.02.1942	73	Göbel	Ingrid	15.02.1943	72	Scheiblich	Helga
02.02.1939	76	Hirsch	Hans-Peter	09.02.1936	79	Greil	Gisela	15.02.1938	77	Schmäck	Ursel
02.02.1939	76	Hornig	Lothar	09.02.1929	86	Harms	Irene	15.02.1941	74	Vogel	Rolf
02.02.1937	78	Krüger	Renate	09.02.1938	77	König	Marlis	16.02.1938	77	Borchert	Ingeborg
02.02.1935	80	Leitloff	Helmut	09.02.1936	79	Paul	Sibylla	16.02.1937	78	Labus	Waltraut
02.02.1943	72	Sommer	Veronika	09.02.1935	80	Rohkamm	Inge	16.02.1930	85	Müller	Ingeborg
02.02.1935	80	Winkler	Apollonia	09.02.1934	81	Steier	Giesbert	16.02.1924	91	Nadler	Irmgard
02.02.1932	83	Wolski	Christa	09.02.1936	79	Tokarski	Gerhard	16.02.1940	75	Rackwitz	Hartmut
03.02.1933	82	Erdmann	Horst	09.02.1942	73	Wollner	Heinz	16.02.1941	74	Rudolph	Renate
03.02.1942	73	Fraikin	Ursula	10.02.1938	77	Gärtner	Ingrid	16.02.1931	84	Schmidtgall	Heinrich Gustav
03.02.1942	73	Gnauck	Hans	10.02.1931	84	Janick	Josef	16.02.1936	79	Wodara	Hannelore
03.02.1937	78	Hoffmann	Horst	10.02.1944	71	Kleffke	Karin	17.02.1918	97	Allner	Margarete
03.02.1931	84	Junge	Marie	10.02.1945	70	Müller	Wolfgang	17.02.1943	72	Barthl	Roland
03.02.1930	85	Köhler	Margarete	10.02.1939	76	Schuhmacher	Heinz	17.02.1944	71	Basedow	Manfred
03.02.1937	78	Kondziela	Margarete	10.02.1940	75	Schulze	Gerd	17.02.1945	70	Damm	Brigitte
03.02.1937	78	Michael	Christa	10.02.1942	73	Semmler	Klaus	17.02.1930	85	Keddi	Kurt
03.02.1940	75	Pietschmann	Erika	11.02.1932	83	Arndt	Helga	17.02.1940	75	König	Eva-Luise
03.02.1939	76	Punthöler	Rudolf	11.02.1935	80	Bahr	Irmgard	17.02.1922	93	Krüger	Maria
03.02.1931	84	Schaller	Gisela	11.02.1924	91	Gessing	Ilse	17.02.1945	70	Lehmann	Anne-Dörthe
03.02.1940	75	Schütte	Erika	11.02.1941	74	Giebel	Peter	17.02.1933	82	Pissulla	Horst
04.02.1931	84	Bergmann	Christa	11.02.1942	73	Matysiak	Marianne	18.02.1938	77	Blume	Gisela
04.02.1933	82	Ecklebe	Ilse	11.02.1932	83	Oberdörfer	Lieselotte	18.02.1928	87	Franke	Rose-Marie
04.02.1944	71	Haselau	Gisela	11.02.1943	72	Schulze	Hans-Joachim	18.02.1935	80	Karow	Else
04.02.1940	75	Helmholdt	Renate	11.02.1920	95	Wilmsen	Else	18.02.1938	77	Mildner	Lieselotte
04.02.1929	86	Hund	Ilse	12.02.1943	72	Blaschke	Dieter-Otto	18.02.1929	86	Wölki	Helene
04.02.1934	81	Paul	Heinz	12.02.1940	75	Dudda	Harry	19.02.1943	72	Kirchner	Wolfgang
04.02.1939	76	Riemenschneider	Bettina	12.02.1935	80	Enkelmann	Karl	19.02.1943	72	Radegast	Antje
04.02.1940	75	Schink	Renate	12.02.1929	86	Kaiser	Irmgard	19.02.1943	72	Reinsch	Heide
04.02.1936	79	Wendt	Irmgard	12.02.1940	75	Kleffke	Richard	19.02.1942	73	Schilling	Marlene
04.02.1936	79	Wille	Rosemarie	12.02.1942	73	Metrowel	Ingrid	19.02.1944	71	Weißmann	Ernst-Peter
05.02.1938	77	Dieckvoß	Dieter	12.02.1938	77	Oberstädt	Klaus	20.02.1943	72	Blehschmidt	Helmut
05.02.1938	77	Ernst	Waltraud	12.02.1936	79	Paul	Annelise	20.02.1935	80	Hartmann	Manfred
05.02.1930	85	Kaldenbach	Sonja	12.02.1930	85	Schlede	Lothar	20.02.1929	86	Musil	Irmgard
05.02.1938	77	Lesemann	Siegmar	12.02.1939	76	Schräpel	Doris	20.02.1924	91	Wach	Brunhilde
05.02.1942	73	Wolfram	Harri	12.02.1941	74	Schütte	Monika	21.02.1943	72	Bötticher	Günter
06.02.1943	72	Berthold	Marie-Luise	12.02.1941	74	Tank	Renate	21.02.1944	71	Brandt	Marlis
06.02.1943	72	Pöschmann	Gudrun	12.02.1940	75	Werner	Brigitte	21.02.1921	94	Carl	Ilse
07.02.1945	70	Fedder	Jutta	12.02.1926	89	Wunder	Margarete	21.02.1936	79	Franke	Ida
07.02.1941	74	Franke	Stefanie	13.02.1935	80	Aselbor	Maria	21.02.1945	70	Gambke	Hella
07.02.1941	74	Maue	Dorothea	13.02.1939	76	Damköhler	Waltraud	21.02.1943	72	Heitmann	Doris
07.02.1938	77	Müller	Helga	13.02.1932	83	Gebhardt	Heinz	21.02.1938	77	Keilholz	Gertrud
07.02.1938	77	Müller	Helga	13.02.1930	85	Gelhaar	Ernst				
07.02.1931	84	Oelschläger	Günther	13.02.1945	70	Henneberg	Ilse				
07.02.1926	89	Oschmann	Alfred	13.02.1938	77	Dr. Jacobson	Helmuth				

Fortsetzung auf Seite 30



Fortsetzung von Seite 29

21.02.1940	75	Kranz	Heinz
21.02.1932	83	Minks	Ruth
21.02.1933	82	Schmidt	Karl
21.02.1944	71	Scholz	Elke
22.02.1938	77	Becker	Lidia
22.02.1942	73	Bleyer	Hans-Jürgen
22.02.1932	83	Grashof	Sigrid
22.02.1944	71	Hänsgen	Ina
22.02.1944	71	Kind	Doris
22.02.1943	72	Naumann	Karin
22.02.1936	79	Strutzberg	Heinz
22.02.1938	77	Treulieb	Elfriede
23.02.1937	78	Arnecke	Kurt
23.02.1941	74	Fricke	Hans-Hermann

23.02.1942	73	Gall	Edda
23.02.1940	75	Gambke	Reinhard
23.02.1926	89	Knopf	Brunhilde
24.02.1930	85	Arnecke	Hertha
24.02.1931	84	Behnke	Helga
24.02.1945	70	Ernst	Manfred
24.02.1934	81	Fehrmann	Hannelore
24.02.1936	79	Groß	Renate
24.02.1938	77	Grundfeld	Paul
24.02.1937	78	Heine	Waltraud
24.02.1924	91	Lamm	Marga
24.02.1945	70	Matscheroth	Svetlana
24.02.1944	71	Roge'e	Bernd-Dieter
24.02.1937	78	Tietz	Hans-Joachim
24.02.1928	87	Wirt	Reinhold
25.02.1945	70	Arndt	Hannelore
25.02.1938	77	Bähr	Anna
25.02.1933	82	Bollmann	Marlene
25.02.1930	85	Gemes	Alexander
25.02.1932	83	Homann	Gerda
25.02.1935	80	Kunitzsch	Margarete
25.02.1931	84	Kurda	Rudi
25.02.1939	76	Müller	Günter
25.02.1937	78	Schneidewind	Wilhelm
25.02.1923	92	Schröder	Ruth
26.02.1940	75	Berndt	Klaus
26.02.1940	75	Dorschner	Hans Jürgen
26.02.1928	87	Papendieck	Wilhelm
26.02.1940	75	Wolf	Lieselotte
27.02.1933	82	Beuchel	Georg
27.02.1934	81	Breitkopf	Edith
27.02.1942	73	Gutewort	Wolfgang
27.02.1934	81	Obst	Irmgard
27.02.1932	83	Sander	Horst
28.02.1942	73	Dieterich	Imke
28.02.1942	73	Dobbert	Barbara
28.02.1938	77	Lindner	Anita
28.02.1925	90	Pfeiffer	Jutta
28.02.1924	91	Probst	Wilhelm
28.02.1945	70	Vollmer	Gerd
28.02.1931	84	Wisse	Erna
29.02.1940	75	Lentge	Horst
29.02.1940	75	Wertnauer	Hans Klaus

Börnecke

05.02.1933	82	Dr. Gutsche	Gisela
06.02.1938	77	Trampnau	Gerhard
14.02.1929	86	Schwannecke	Gertrud
17.02.1933	82	Hoffmann	Gerda
23.02.1938	77	Schneider	Herbert
23.02.1937	78	Sucker	Herta

24.02.1935	80	Koggel	Herta
------------	----	--------	-------

Cattenstedt

02.02.1940	75	Hohmann	Edith
05.02.1939	76	Grundmann	Ingetraud
12.02.1934	81	Wutz	Günter
14.02.1942	73	Rieche	Christiane
16.02.1944	71	Heinemann	Heinz Arno Gerd
18.02.1939	76	Ettlich	Jöm-Olaf
18.02.1943	72	Schatz	Ingrid
27.02.1941	74	Steinke	Brigitte

Derenburg

02.02.1942	73	Galitzki	Klaus
03.02.1921	94	Baake	Hildegard
03.02.1941	74	Engeleiter	Edeltraut
05.02.1932	83	Kaufmann	Brigitte
07.02.1936	79	Flocke	Anni
09.02.1937	78	Weber	Renate
10.02.1935	80	Meister	Hannelore
10.02.1937	78	Wilkerling	Edeltraud
11.02.1941	74	Weber	Dorothea
11.02.1942	73	Weber	Klaus-Ulrich
14.02.1939	76	Muscik	Werner
14.02.1939	76	Simchen	Eugen
15.02.1939	76	Kropidowski	Helga
16.02.1939	76	Osterland	Hannelore
17.02.1938	77	Lüdicke	Ingeborg
17.02.1932	83	Parotat	Elfriede
18.02.1927	88	Rittmeyer	Christine
20.02.1929	86	Grabb	Hilde
20.02.1940	75	Könnemund	Klaus-Dieter
20.02.1928	87	Kregelin	Martha
20.02.1922	93	Ramme	Ilse
23.02.1941	74	Grützmaker	Friedrich
24.02.1945	70	Otte	Barbara
25.02.1933	82	Gawantka	Helga
28.02.1929	86	Würzler	Elsbeth

Heimburg

05.02.1939	76	Wegner	Gerhard
07.02.1939	76	Ehrig	Hermann
10.02.1944	71	Krüger	Hans
13.02.1943	72	Pößner	Rita
15.02.1925	90	Schilling	Anneliese
20.02.1945	70	Lorenz	Dieter
21.02.1930	85	Schirrwagen	Erika
22.02.1930	85	Camper	Ursula
22.02.1936	79	Schacht	Alfred
22.02.1933	82	Wolff	Ulli
25.02.1944	71	Gessing	Rolf
25.02.1939	76	Scharun	Frieda
26.02.1925	90	Schönebaum	Elly
28.02.1930	85	Schnetzke	Emmy

Hüttenrode

02.02.1936	79	Kramer	Marie-Luise
03.02.1941	74	Splisteser	Jutta
09.02.1936	79	Gebel	Rudolf
10.02.1939	76	Arndt	Anni
11.02.1940	75	Patrzykat	Thea
15.02.1926	89	Krüger	Rosa
15.02.1932	83	Vogeley	Margarete
16.02.1939	76	Konheiser	Renate
18.02.1936	79	Röbbeling	Dorothea
22.02.1938	77	Richter	Emil

24.02.1936	79	Döring	Rudi
24.02.1943	72	Kukula	Helmut
24.02.1934	81	Schult	Heinz
26.02.1936	79	Neubauer	Günter

Timmenrode

02.02.1925	90	Weber	Elli
08.02.1943	72	Günzke	Klaus
09.02.1935	80	Heinemann	Fritz
09.02.1934	81	Lübeck	Lony
12.02.1926	89	Bleyer	Gerda
14.02.1935	80	Forstner	Gerda
14.02.1943	72	Knochenhauer	Dieter
15.02.1944	71	Palm	Brunhilde
19.02.1937	78	Brünecke	Brunhilde
21.02.1940	75	Kirschner	Brigitte
23.02.1943	72	Schmidt	Brigitte
25.02.1938	77	Urban	Brigitte

Wienrode

01.02.1938	77	Paul	Harry
01.02.1944	71	Stein	Heinz
03.02.1940	75	Nagel	Brita
04.02.1935	80	Bomann	Margot
08.02.1940	75	Jendrok	Lothar
08.02.1941	74	Kaye	Helga
12.02.1943	72	Schaaf	Jürgen
13.02.1940	75	Hohmann	Karlheinz
14.02.1936	79	Kühn	Christa
21.02.1924	91	Pieper	Ortrud
27.02.1942	73	Hempel	Christa
27.02.1936	79	Schmidt	Dorothee

Kasernen-Zufahrt fertiggestellt

Blankenburgs Bundeswehr-Kaserne hat seit Kurzem einen eigenen „Autobahnanschluss“. Die 1,8 Kilometer lange Trasse verbindet nun das Versorgungs- und Instandsetzungszentrum Sanitätsmaterial der Bundeswehr mit der B6. Der Neubau, der parallel zur Autobahn auf der Trasse eines ehemaligen Wirtschaftsweges angelegt wurde, hat rund 73 Millionen Euro gekostet. Mit der Verlegung der Bundeswehr-Zufahrt würde eine erhebliche Entlastung von innerstädtischem Verkehr einhergehen, vor allem auf der Alten Halberstädter Straße, wie Oberfeldapotheker Hartmut Berge anlässlich der feierlichen Eröffnung erläuterte. Der Chef des Standorts dankte den beteiligten Baufirmen und Behörden für ihre zügige Arbeit.

Postagentur bleibt im Regenstein

Entgegen zunächst anders lautenden Meldungen bleibt die Postagentur im Wohngebiet Regenstein, Karl-Zerbst-Straße 28, nun doch erhalten. Der Geschäftspartner habe seine Kündigung zurückgezogen, teilte die Deutsche Post AG mit.



Blankenburger Wohnungsgesellschaft mbH

Der kompetente Partner für: Vermietung & Verpachtung

Schöner Wohnen in Blankenburg



Großzügige 3-R-Wohnung mit Terrasse
im Zentrum von Blankenburg
Wohnzimmer mit Panoramafenster
modernes Bad (mit Dusche, Wanne,
Fußbodenheizung)
Wfl. 110,44 m²; Kaltmiete: 552,20 €
+ Nebenkosten, B, 81,9 kWh/(m²a),
Erdgas, Bj. 2010
Pkw-Stellplatz im Innenhof

3-R-Wohnung in ruhiger Wohnlage
mit Balkon, komplett saniert, 1. OG
Bad mit Wanne
Wfl. 59,49 m²; Kaltmiete: 309,17 € +
Nebenkosten, V, 95 kWh/(m²a), FW,
Bj. 1968



Unsere Öffnungszeiten

dienstags 8.30 Uhr–12.00 Uhr / 12.30–18.00 Uhr
freitags 8.30 Uhr–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospitalstraße 2 · 38889 Blankenburg

Telefon: 0 39 44/9 52-0 · Telefax: 0 39 44/9 52-28

www.blankenburger-wohnungsgesellschaft.de

info@blankenburger-wohnungsgesellschaft.de

03944 2024

Autotelefon: 0172 3700500

Fax: 03944 354168



Taxi Blauwitz

Rollstuhltaxi und Kleinbusse

Krankenfahrten für alle Kassen

Kleintransporte



Sylvio Blauwitz | Rohdenbergstraße 15 | 38889 Blankenburg/Harz

Clever werben im Amtsblatt

☎ 03943 542427

✉ r.harms@harzdruck.de

WENIGER
SPRITKOSTEN –
MEHR
EXTRAS
IM
LEBEN



fahren
ERDGAS rechnet sich

**Stadtwerke
Blankenburg**

Telefon 03944 9001-0



www.priesterjahn-automobile.de



**DIE
AUTOPROFIS**



- ➔ PKW - , Transporter - Reparatur bis 7,5t
- ➔ Karosserieeinstandsetzung, Richtbankarbeiten
- ➔ Inspektion an Neufahrzeugen mit Erhalt der Herstellergewährleistung
- ➔ 3D Achsvermessung
- ➔ HU/AU täglich
- ➔ Klimaanlage service
- ➔ modernste Fahrzeug- und Motorendiagnose
- ➔ Reifenservice
- ➔ Autoglasservice
- ➔ Nachrüstung von Standheizungen, Freisprecheinrichtungen, Mediazubehör etc.
- ➔ Werkstattersatzfahrzeuge PKW und Transporter
- ➔ Anhänger- Vermietung, Verkauf, Zubehör und Service
- ➔ Fahrzeugfolierung und Scheibentönung



www.ihrautobekleben.de



Priesterjahn Automobile G
M
B
H

Freie Werkstatt

Meisterservice für alle Marken

VOLKSWAGEN
AUDI
OPEL
SKODA
SEAT
FORD
MITSUBISHI
IVECO
VOLVO
DAGIA
FIAT
BMW
MERCEDES
NISSAN
CITROEN
RENAULT
TOYOTA
MAZDA
HYUNDAI
LANCIA
PEUGEOT
UNION

E-Mail: priesterjahn.automobile@t-online.de

38889 Blankenburg

- Weinbergstr. 17

- Tel.: 03944/63406

Abschleppdienst und Pannenhilfe !